

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/ULV/08. ULV-Ausschuss

**Protokoll****08. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem Teil
am Dienstag, 01.03.2016 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch**Anwesend sind:****CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena	abwesend ab 18:00 Uhr
Lechner, Martin	
Müller, Alexander	
Schmidt, Arnold	abwesend ab 18:30 Uhr
Vodermair, Manfred	abwesend ab 18:30 Uhr
Wieser, Bernhard	

SPD-FraktionGlaser, Renate Dr.
Poschenrieder, Bianka**GRÜNE-Fraktion**Ackstaller, Ilke
Goldner, Philipp**Freie Wähler-Fraktion**Maurer, Ludwig
Ossenstetter, Simon**AG AfD-BP-ödp-parteilos**

Theurich, Hagen

Abwesend sind:**CSU-FDP-Fraktion**

Hilger, Franziska	vertreten durch Herrn Müller
Riedl, Johann	vertreten durch Herrn Wieser

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula

entschuldigt

Robert Niedergesäß
VorsitzenderKarin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2015, Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2015
Vorlage: 2015/2551
- TOP 4 Kreisstraße EBE 08, Ausbau der Kreisstraße westlich Nettelkofen, Radwegeverbindung ab Seeschneid bis Grafing Bahnhof - Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2015/2360
- TOP 5 Kreisstraße EBE 09; Ausbau im Bereich Schaurach, BA II - Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2016/2622
- TOP 6 Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf, Antrag der Gemeinde Vaterstetten auf Kostenbeteiligung, Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung
Vorlage: 2015/2459
- TOP 7 Kommunale Abfallwirtschaft, Altpapiersammlung durch Vereine - Informationen und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2015/2548
- TOP 8 Ausschreibung und öffentliche Vergabe, Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2015
Vorlage: 2015/2543
- TOP 9 Kommunale Abfallwirtschaft; DSD-Hearing, Auswertung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2016/2623
- TOP 10 Kommunale Abfallwirtschaft; Resolution des Bayerischen Landkreistages zum geplanten Wertstoff-Gesetz
Vorlage: 2016/2624
- TOP 11 ÖPNV; S-Bahn-Bündnis Ost; vierspuriger Ausbau zwischen Riem und Markt Schwaben; Beitritt des Landkreises
Vorlage: 2016/2625
- TOP 12 Folgen der Klimaveränderung; Anpassungsstrategie für den Landkreis Ebersberg; Auswertung des Hearings und Umsetzung der nächsten Schritte
Vorlage: 2016/2626
- TOP 13 Energiewende 2030; Ziele des Klimaschutzmanagements und der Energieagentur
Vorlage: 2016/2627
- TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 15 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 17 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 07. Sitzung des ULV-Ausschusses vom 30.09.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Haushalt 2015, Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2015
-------	--

2015/2551

F / HH 2015 / vorl.JE

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat führt in das Thema ein und erläutert, dass der ULV-Ausschuss mit 8 % das kleinste Teilbudget im Kreishaushalt verantwortete, hinzu käme aber noch der fast 7-Mio-Euro-Haushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft.

Die Mittel hätten im Jahr 2015 ausgereicht. Über 500.000 € seien an den Kreishaushalt zurückgegeben worden. Bei den Investitionen seien 980.000 € zurückgegeben bzw. nicht ausgegeben worden.

Nahezu alle Kostenstellen hätten zu diesem Erfolg beigetragen. Es sei kein einziger für diesen Ausschuss oder für den Kreistag genehmigungspflichtiger Sachverhalt entstanden.

Der Jahresabschluss des ULV-Ausschusses 2015 sei erfreulich und erfolgreich gewesen. Der Landrat bedankt sich an dieser Stelle bei allen beteiligten Sachgebieten für ihren Beitrag und die umsichtige Bewirtschaftung.

Einziges Wehmutstropfen sei die sichtbare Unterfinanzierung der staatlichen Landratsämter. Inzwischen hätte in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Landkreis nach einem vom Bayerischen Landkreistag vorgegebenen Schema die Kosten für die Staatsaufgaben dargestellt. In Ebersberg würden diese Ergebnisse in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen 2,6 und 3,1 Mio € Unterfinanzierung pro Jahr betragen. Der Bayerische Landkreistag werde dieses Thema 2016 in die Finanzausgleichsverhandlungen einbringen, um sich für eine bessere Finanzierung der Staatsaufgaben einzusetzen.

Frau Keller stellt die endgültigen Ergebnisse des ULV anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) vor.

Auf Nachfrage aus dem Gremium ergänzt Frau Keller zu den zurückgegebenen Mitteln für Investitionen, dass dies bei der Kreisumlage berücksichtigt werde und ein beherrschbares Risiko sei. Es käme auch zu keinem Investitionstau in den Folgejahren.

Der ULV-Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4	Kreisstraße EBE 08, Ausbau der Kreisstraße westlich Nettelkofen, Radwegeverbindung ab Seeschneid bis Grafing Bahnhof - Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen
-------	--

2015/2360

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 23.07.2015, TOP 6

An der Beratung nehmen teil:

Eugen Bauer vom Staatlichen Straßenbaumt Rosenheim, Straßenbau

Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z – Zentrales

Johannes Dirscherl, Leiter Sachgebiet Z 4 - Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Der Landrat begrüßt Herrn Bauer vom Staatlichen Bauamt Rosenheim und erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage. Er betont, dass der Umbau der Seeschneider Kreuzung nicht mehr mit dem Ausbau der Kreisstraße gekoppelt, sondern zeitlich vorgezogen werden soll.

Herr Bauer stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) vor.

Der Landrat begrüßt die Variante mit einem Mindestradius von 200m, da dies landschonender sei und die betroffenen Grundstückseigentümer weniger belasten würde. Ferner befürwortete er auf dieser von Radfahrern hoch frequentierten Strecke die direkte Verbindung durch den straßenbegleitenden Radweg.

KR Martin Lechner stimmt dem Landrat zu. Auf seine weiteren Fragen antwortet Herr Dirscherl, dass der Grunderwerb förderungsfähig sei. Herr Bauer ergänzt, dass die RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) auch die Vorschriften für Radwege beinhalte. Die Gehwege werden jedoch in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) geregelt.

KRin Ilke Ackstaller hält den Mindestradius von 200m ebenfalls für ausreichend, dies sei auch im Interesse der betroffenen Landwirte. Sie begrüßt ebenfalls den straßenbegleitenden Radweg und merkt an, dass die Anbindung zum Kreisverkehr und dem bereits vorhandenen Radweg aus Richtung Ebersberg gewährleistet werden müsse. Ferner möchte sie wissen, auf welcher Straßenseite der Radweg verlaufen werde. Herr Stephan dazu, dass der Kreisverkehr so konstruiert werde, dass der Radweg an beiden Seiten verlaufen könne.

KR Alexander Müller stimmt dem straßenbegleitenden Radweg ebenfalls zu.

KR Philipp Goldner bemerkt, dass er einen Radweg zwischen Nettelkofen und Grafing Bahnhof für unverhältnismäßig halte. Der Landrat dazu, dass der Radweg nur zwischen Nettelkofen und Seeschneid angedacht sei.

KRin Dr. Renate Glaser möchte wissen, wie breit die Ortsdurchfahrt in Nettelkofen sei. Herr Bauer dazu, dass diese 6,5m breit sei und in den Kurven bis zu 8m.

KRin Bianka Poschenrieder merkt an, dass der Radweg auch im Hinblick auf eine gute Querung, auf der rechten (in Richtung Nettelkofen) Straßenseite verlaufen sollte.

Auf die Frage von KR Martin Lechner antwortet Herr Bauer, dass das Grundstück bzw. die alte Straße nicht für eine Ausgleichsfläche geeignet sei. Es könnte allerdings als Gestaltungsfläche oder für den neuen Radweg verwendet werden.

Der Landrat lässt den Beschlussvorschlag gemäß der Diskussion im Gremium anpassen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Trassenvarianten.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt vorrangig die Variante 2 (Radius 200m) weiterzuverfolgen.**
3. **Es soll ein straßenbegleitender Radweg gebaut werden: von Nettelkofen aus gesehen: links = westlich/ der EBE 08.**
4. **Im nächsten Schritt werden Kostenschätzungen für**
 - **den Ausbau Nettelkofen bis Seeschneider Kreuzung**
 - **den straßenbegleitenden Radweg**
 - **den Kreisverkehr an der Seeschneider Kreuzung vorgelegt.**
5. **Dem KSA/Kreistag wird empfohlen, die Maßnahme von der Warteliste zu nehmen.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Grundstücksverhandlungen zu führen.**



einstimmig angenommen

TOP 5 Kreisstraße EBE 09; Ausbau im Bereich Schaurach, BA II - Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen

2016/2622

Z4/

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 23.07.2015, TOP 6 ö

An der Beratung nimmt teil:

Eugen Bauer vom Staatlichen Straßenbaumt Rosenheim, Straßenbau

Herr Bauer stellt die Planungen anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) vor.

Der Landrat bedankt sich bei Herrn Bauer für die detaillierte Vorstellung des Vorhabens.

KRin Ilke Ackstaller bemerkt, dass alle Projekte immer so interessant vorgetragen werden sollten.

Auf die Frage von KR Phillip Goldner antwortet Herr Bauer, dass es sich bei den Kosten um Nettokosten handle.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der ULV-Ausschuss stimmt der Ausbauplanung in der vorliegenden Fassung vom 01.03.2016 zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Grunderwerb für den Ausbau der EBE 09 zwischen Jakobneuharting und Schaurach durchzuführen.**

3. Die Aufnahme in das GVFG-Förderprogramm wird beantragt, sobald der Grunderwerb gesichert ist.
4. Dem Kreistag wird empfohlen, die Maßnahme von der Warteliste zu nehmen, in das Straßenbauprogramm 2017 ff aufzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.



einstimmig angenommen

TOP 6 Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf, Antrag der Gemeinde Vaterstetten auf Kostenbeteiligung, Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung

2015/2459

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 23.07.2015, TOP 4 ö

An der Beratung nimmt teil:

Martin Wagner, Zweiter Bürgermeister in Vaterstetten

Der Landrat begrüßt den Zweiten Bürgermeister von Vaterstetten Herrn Wagner.

Herr Wagner erläutert den Sachverhalt und die Planung der Gemeinde Vaterstetten anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

KR Alexander Müller beantragt, dass im Entwurf der vorgesehenen Vereinbarung folgende Änderungen vorgenommen werden:

- § 2 Abs. 2 Satz 1: Südwestumfahrung (Fiktivplanung) in Höhe von 2,5 Mio Euro.
- § 2 Abs. 2 Sätze 2, 4 und 5 werden gestrichen.
- § 3 Abs. 2 Satz 1: an der freien Strecke im Istzustand zur...
- § 5 Satz 2: steht ~~der Gemeinde~~ den Parteien ein Rücktrittsrecht...

KR Martin Lechner begrüßt, dass sich der Landkreis an einer Lösung für Weißenfeld beteilige und die Kostenbeteiligung endgültig festgezurrte werde.

KRin Bianka Poschenrieder bemerkt, dass die SPD-Fraktion bisher immer gegen dieses Vorhaben gewesen sei und sie die enorme Bodenversiegelung nicht befürworten könne. Das Verkehrsaufkommen betreffe hauptsächlich Weißenfeld und die meisten Autofahrer würden erfahrungsgemäß den kürzeren Weg nehmen.

Der Landrat dazu, dass die direkte Straße nach Weißenfeld zurückgebaut werden soll, so dass eine Abkürzung durch den Ort nicht mehr möglich sein werde.

KR Phillip Goldner sieht das Vorhaben als echte Ortsentlastung, allerdings führe dies zu einer brutalen Zerschneidung der Landschaft und die gigantischen Kosten in dreifacher Höhe der Umfahrung von Grafing stünden in keinem Verhältnis.

KR Alexander Müller kann sowohl die Maßnahme als auch die wesentlich längere Strecke vertreten, da für die Orte eine Entlastung und für die Pendler eine Erleichterung geschaffen werde. Ferner sei ein ampelfreier Verkehrsabfluss umweltfreundlicher als ein Ampelstau. Die Gemeinde müsse allerdings sicherstellen, dass Abkürzungen dann nicht mehr möglich seien.

Der Landrat weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein komplett neues Straßennetz handelt und die Streckenlänge ca. gleich lang geblieben sei. Die Gemeinde habe bei ihren Berechnungen die Ausgleichsflächen und Planungskosten zu Gunsten des Landkreises nicht einbezogen. Mit der Vereinbarung soll der Beitrag des Landkreises nun endgültig eingefroren werden.

Der Landrat lässt den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage ändern:

- Unter Nr. 1: wird ~~im Oktober~~ im Mai...
- Unter Nr. 3: in der ~~vorgeschlagenen~~ geänderten Version....

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Maßnahme wird im Mai 2016 von der Warteliste genommen.
2. Die Maßnahme wird in das Straßenbauprogramm aufgenommen.
3. Die Sonderbaulastvereinbarung wird in der geänderten Version genehmigt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 5 zur Niederschrift.



angenommen

gegen 4 Stimmen

TOP 7 Kommunale Abfallwirtschaft, Altpapiersammlung durch Vereine - Informationen und weiteres Vorgehen

2015/2548

Z4/636-1/B II.03

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 27.09.2011, TOP 16.1 nÖ

An der Beratung nimmt teil:

Ulrike Weggel, Mitarbeiterin Sachgebiet Z 4 – Abfallwirtschaft, Kreisstraßen

Der Landrat begrüßt Frau Weggel und erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Frau Weggel ergänzt die Ausführungen des Landrats ebenfalls gemäß der Sitzungsvorlage und bittet um Verständnis, dass die Nachbesserungen bei den Altpapiercontainern noch etwas andauern werden. Jedes System habe seine Vor- und Nachteile und Kartongagen sollten vor dem Einwurf aber auch zerkleinert werden.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Ebersberg hält am bisherigen Verfahren zur Steigerung der Altpapiermengen durch die Vereinssammlungen fest.



einstimmig angenommen

TOP 8	Ausschreibung und öffentliche Vergabe, Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2015
--------------	---

2015/2543

Z/8040

An der Beratung nehmen teil: Ulrike Weggel, Mitarbeiterin Sachgebiet Z 4 – Abfallwirtschaft, Kreisstraßen
Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z - Zentrales

Der Landrat ruft den Tagesordnungspunkt auf.

KR Philipp Goldner meldet sich zu Wort, dass in der Sitzungsvorlage auf das Thema Ökologie und den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gut eingegangen worden sei. Eine Vergabe wie in Traunstein, wo Essen aus Baden Württemberg geliefert werde, könne nicht ökologischer und kostengünstiger sein. Der Fraktion sei es wichtig, dass die Verwaltung bei Vergaben darauf achte. Herr Stephan dazu, dass die Vergabe bei Essen durch die einzelnen Schulen erfolge und somit auch kleiner und regionaler ausgeschrieben werden könne.

KR Alexander Müller begrüßt regionale Ausschreibungen, vertritt jedoch die Meinung, lieber europäische Einheitsverfahren und dafür keine Trickereien. Dass die Altpapiervergabe als Aufhänger für den Antrag genommen wurde, halte er für fadenscheinig.

KRin Bianka Poschenrieder merkt an, dass bei der Ausschreibung für das Altpapier die Containergröße festgelegt hätte werden müssen, so dass weniger Leerungsfahrten nötig seien. Frau Weggel dazu, dass dies Teil der Ausschreibung gewesen sei und daher nun ja auch nachgebessert werde. Bei der letzten Ausschreibung sei der Aspekt „Lose“ berücksichtigt worden und habe jedoch nur zu Problemen geführt.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Vergabep Praxis wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Forderungen im Antrag der Grünen vom 06.12.2015 (Gebot der Losvergabe, Leistung von guter Qualität und CO₂-Bilanz) werden von der Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften beachtet.**



einstimmig angenommen

TOP 9	Kommunale Abfallwirtschaft; DSD-Hearing, Auswertung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen
--------------	---

2016/2623

Z4/

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.09.2016; TOP 8 ö

An der Beratung nehmen teil: Margit Sautter, Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z – Zentrales
Ulrike Weggel, Mitarbeiterin Sachgebiet Z 4 – Abfallwirtschaft,

Der Landrat begrüßt Frau Sautter zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Stephan erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

KR Martin Lechner beantragt, dass der Landkreis mit der DSD verbesserte Vertragsverhandlungen führe, bessere Sackqualität geliefert werde und die Abholung 14-tägig erfolge. Ferner hätte die Verwaltung eine Vertragsverlängerung nur mit Beschluss der Kreisgremien machen können. Herr Stephan dazu, dass es hierbei tatsächlich zu einer Fehleinschätzung der Verwaltung gekommen sei. Es hätte allerdings mit allen Gemeinden Rücksprachen gegeben, was sie wollen und dies sei dann von der Verwaltung umgesetzt worden.

Auf die Fragen aus dem Gremium erläutert Frau Sauter, dass das DSD den Vorgaben des Kartellamtes unterliege. Nachdem die Monopolstellung aufgegeben werden musste, gäbe es in der BRD nun 10 Duale Systeme, davon habe DSD einen Marktanteil von 40%. Welches Dualsystem wo anzuwenden sei, werde gelöst. Ebersberg sei nun zweimal der DSD zugelost worden.

Das Kartellamt gebe auch vor, dass Leistungsverträge drei Jahre Bestand haben sollen. Die letzte Verlosung für den Landkreis sei im Oktober 2014 gewesen, das System mit dem Landkreis und auch den Gemeinden abgestimmt und im Frühjahr 2015 ausgeschrieben worden. Der Zuschlag fiel für die Jahre 2016-2018 an die Fa. Remondis. Der Vertrag sei derzeit auch nicht anfechtbar und es gäbe auch keinen Verhandlungsspielraum. Dies sei nur bei gesetzlichen Änderungen möglich bzw. bei der Abstimmungsvereinbarung nach § 6 VerpackungsVO. Die Abstimmung dürfe aber auch nicht der Entsorgung im Wettbewerb entgegenstehen. Eine 14-tägige Abholung sei dem Landkreis angeboten worden, sofern sich alle Gemeinden einig gewesen wären. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen.

Nachdem unter anderem geklärt werden konnte, dass es sich bei der Vergabe nicht um eine Vertragsverlängerung gehandelt hatte, sondern eine neue Ausschreibung erfolgt ist, wird der Beschlussvorschlag geändert.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Nr. 1 des CSU-FDP-Antrages vom 30.7.2015 (Anhörung und Diskussion) wurde umgesetzt.**
- 2. Nach Beratung wird beschlossen, derzeit keine weiteren Schritte zu veranlassen. Eine erneute Ausschreibung wird dem ULV-Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Der Antrag der Fraktion CSU-FDP vom 30.07.2015 ist damit erledigt.**



einstimmig angenommen

TOP 10	Kommunale Abfallwirtschaft; Resolution des Bayerischen Landkreistages zum geplanten Wertstoff-Gesetz
--------	--

2016/2624

Z4/

Der Landrat erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Ebersberg schließt sich der Resolution zum Wertstoffgesetz: „Ab in die Tonne“ des Bayerischen Landkreistages an.



einstimmig angenommen

TOP 11	ÖPNV; S-Bahn-Bündnis Ost; vierspuriger Ausbau zwischen Riem und Markt Schwaben; Beitritt des Landkreises
--------	--

2016/2625

LR/MVV

Der Landrat stellt das Vorhaben gemäß der Sitzungsvorlage vor und spricht sich für den Beitritt des Landkreises aus.

KRin Bianka Poschenrieder hofft, dass damit der Bahnhof in Markt Schwaben endlich barrierefrei werde.

KR Alexander Müller beantragt, dass im Beschluss die Forderung zur Flughafenexpress-S-Bahn aufgenommen werde.

Der Landrat lässt im Einvernehmen mit dem Gremium den Beschlussvorschlag entsprechend ergänzen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis Ebersberg tritt dem S-Bahn Bündnis Ost offiziell bei und unterstützt die Forderungen des Bündnisses. Insbesondere fordert das Bündnis den viergleisigen Ausbau der Bahnlinie zwischen Riem und Markt Schwaben zur besseren Anbindung des nördlichen Landkreises (starkes Bevölkerungswachstum) an das S-Bahn Netz.**
2. **In diesem Zusammenhang fordert der Landkreis Ebersberg zusätzlich die schon lange notwendige Express-S-Bahn vom Flughafen zur Innenstadt mit zu realisieren.**



einstimmig angenommen

TOP 12	Folgen der Klimaveränderung; Anpassungsstrategie für den Landkreis Ebersberg; Auswertung des Hearings und Umsetzung der nächsten Schritte
--------	---

2016/2626

F1/KSM

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 10 ö

An der Beratung nimmt teil:

Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager

Der Landrat begrüßt Herrn Gröbmayer und erteilt ihm das Wort.

Herr Gröbmayer fasst die Themen des Hearings zur Klimaveränderung vom 01.02.2016 anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) zusammen.

KR Martin Lechner findet das System der Region Stuttgart gut und regt an, das Thema überregional anzusetzen und auch im Regionalen Planungsverband zu behandeln.

KRin Dr. Renate Glaser setzt im Hinblick auf das Hochwasser in Glonn den Impuls, ein Leitbild „Klimaschutzanpassung“ ähnlich wie das Leitbild „Bauen“ zu erstellen.

KRin Ilke Ackstaller schlägt vor, nach und nach die Probleme in einer Arbeitsgruppe mit entsprechenden Fachleuten aber auch Kreistagsmitgliedern zu erfassen und konkrete Ziele zu erarbeiten.

KR Alexander Müller möchte nicht, dass mit einer Arbeitsgruppe falsche Erwartungen geweckt werden. Zudem seien beim Thema Hochwasserschutz auch Bundesgesetze gefordert bzw. das Baurecht und die Wasserwirtschaftsämter involviert. Er regt an, Vertreter des Bauamtes zu diesem Thema in den ULV-Ausschuss einzuladen. Der Klimaschutzmanager könne nur leisten, was auch der Kreis machen kann (z.B. CO₂-Senkung). Klimaveränderungen wirken aber tatsächlich auf die ganze Region.

Auf die Frage von KR Martin Lechner, ob denn das Thema beim Regionalen Planungsverband überhaupt angesiedelt werden könnte, antwortet der Landrat, dass eine erste Anfrage negativ gewesen sei, aber man noch einmal nachfragen müsste.

KRin Dr. Renate Glaser sieht mit der Sensibilisierung des Themas eine Chance für die Zukunft. Vielleicht sei dies auch ein Thema für die Energieagentur.

Der Landrat möchte das Thema auch nicht nur mit dem Hearing belassen. Weitere Gedanken müssen verfolgt und auch in den Fraktionen bedacht werden.

Herr Gröbmayer sieht das Thema beim Klimaschutzmanager und der Energieagentur. Dafür fehle aber bisher das notwendige Personal. Er werde gerne weitere Informationen bei den regionalen Verbänden einholen.

KRin Ilke Ackstaller bemerkt, dass in die Öffentlichkeitsarbeit eingestiegen werden müsse und dass sie die Verantwortung bei der Energieagentur sehe. Diese könnte z.B. zusammen mit Studenten im Rahmen einer Arbeit ein Klimaanpassungskonzept ausarbeiten. Herr Gröbmayer dazu, dass eine Zusammenarbeit mit Hochschulen geprüft werden müsste.

Der Landrat schlägt vor, heute keinen Beschluss zu fassen und dass Herr Gröbmayer das Thema bis zum nächsten ULV-Ausschuss noch einmal aufbereite.

Der ULV-Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 13	Energiewende 2030; Ziele des Klimaschutzmanagements und der Energieagentur
--------	--

2016/2627

F1/KSM

An der Beratung nimmt teil:

Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager

Herr Gröbmayer stellt das Thema mittels einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) vor und zeigt dem Gremium das neue Solarpotenzialkataster auf der Internetseite der Energieagentur. Ferner weist er darauf hin, dass die Rekommunalisierung nur funktionieren werde, wenn alle Gemeinden an einem Strang ziehen.

KR Alexander Müller möchte ein Hearing zur Rekommunalisierung Stromnetze im Kreistag haben. Dazu Herr Gröbmayer, dass eine Thematisierung von Strategien im Kreistag nur nichtöffentlich erfolgen könne.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der ULV-Ausschuss befürwortet die aufgezeigten Ziele im Klimaschutzmanagement des Landkreises.



einstimmig angenommen

TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

TOP 15 Informationen und Bekanntgaben

Keine

TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

TOP 17 Anfragen

Keine

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.



Landkreis Ebersberg

ULV-Ausschuss am 01.03.2016 TOP 3 ö

Haushalt 2015; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2015

Investitionen



Von den 1,47 Mio € geplanten Investitionen flossen tatsächlich nur 491.172 € ab, d.h. 981.349 € sind nicht abgeflossen – damit wurde „nur“ gut $\frac{1}{2}$ der Planung zahlungswirksam.



Landkreis
Ebersberg

Mittelabfluss Investitionen

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan
2006	2.510.010	959.330	-1.550.680	38,22%
2007	3.288.175	422.273	-2.865.902	12,84%
2008	3.449.420	731.773	-2.717.647	21,21%
2009	3.092.710	362.408	-2.730.302	11,72%
2010	2.794.300	1.002.262	-1.792.038	35,87%
2011	3.014.500	1.468.377	-1.546.123	48,71%
2012	1.957.700	671.673	-1.286.027	34,31%
2013	2.240.350	1.172.112	-1.068.238	52,32%
2014	1.940.571	1.057.731	-882.840	54,51%
2015	1.472.521	491.172	-981.349	33,36%

In keinem Jahr flossen die Mittel ab.

2015 waren die wesentlichen Abweichungen:

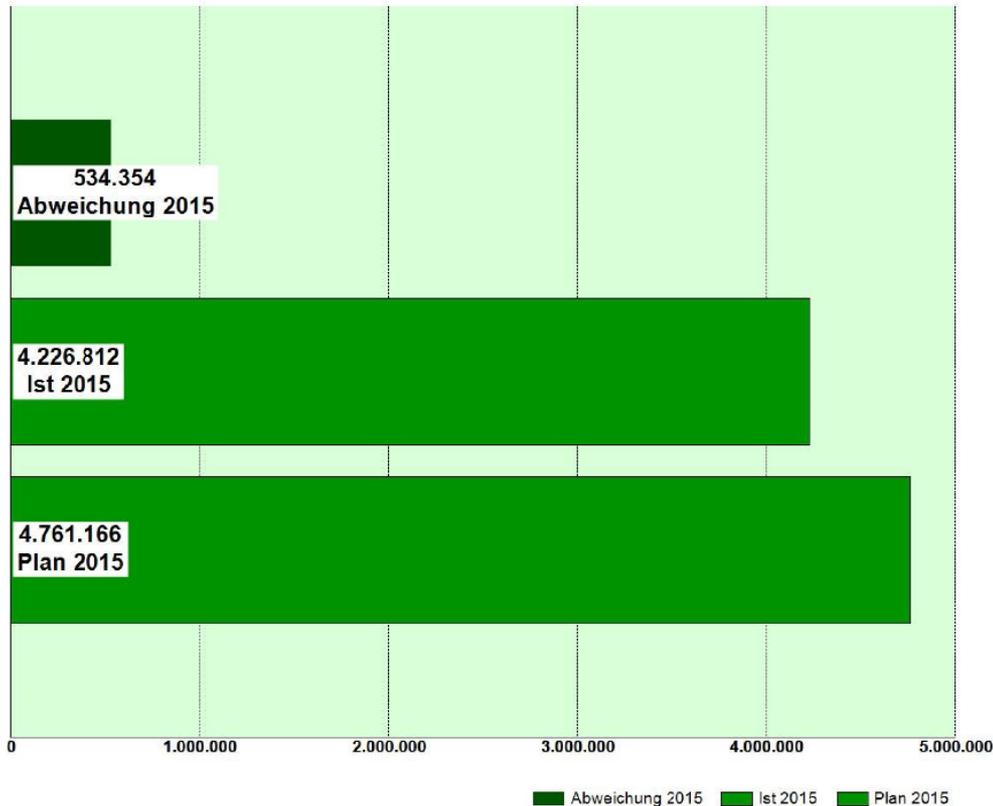
Die größten Planabweichungen gab es

- bei der Deckensanierung OD Poing (- 150.000 €),
- beim Kreuzungsumbau BAB 94 bei Parsdorf (- 150.000 €),
- beim Deckenbau Neufarner Berg (- 267.311 €)
- beim Radweg EBE 6 (150.000 €).



Landkreis
Ebersberg

Ergebnisrechnung



Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 4.761.166 € um 534.354 € unterschritten, das sind 11,2 %.



Landkreis
Ebersberg

Übersicht Ergebnisrechnung

	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung %
2008	4.207.388	3.895.559	-311.829	-7,4%
2009	4.392.830	3.694.714	-698.116	-15,9%
2010	4.399.709	3.802.136	-597.573	-13,6%
2011	4.271.995	4.793.876	521.882	12,2%
2012	4.063.851	4.524.151	460.300	11,3%
2013	4.236.138	3.453.092	-783.046	-18,5%
2014	4.482.509	3.796.468	-686.041	-15,3%
2015	4.761.166	4.226.812	-534.354	-11,2%

Die Planabweichungen schwanken enorm und liegen zwischen **- 18,3 %** bis **+ 12,2 %** im Betrachtungszeitraum.

Hauptursächlich für das gute Ergebnis ist die Schülerbeförderung (**- 179.367 €**) sowie das Bauamt (**- 128.365 €**). Insgesamt haben fast alle Kostenstellen zu diesem positiven Gesamtergebnis beigetragen.



Die einzelnen Kostenstellen

	2012	2013	2014	2015				
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %	Grund
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	259.211	309.946	204.471	234.380	221.059	-13.321	94,3%	
112 ÖPNV/ Fernradwege/ Nachtexpress	1.372.386	1.136.075	1.339.225	1.351.333	1.271.768	-79.565	94,1%	
113 Schülerbeförderung	907.491	313.669	790.244	975.730	796.363	-179.367	81,6%	1)
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-3.229	-3.269	-3.952	-2.939	-3.734	-795	127,0%	
320 Kfz-Zulassungsstelle	-494.710	-527.409	-538.512	-521.206	-549.788	-28.582	105,5%	
325 Führerscheinstelle	53.697	3.880	-7.128	50.768	43.736	-7.033	86,1%	
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	-8.691	19.993	10.835	71.432	8.338	-63.094	11,7%	2)
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	46.240	-26.682	-20.162	-12.426	-34.389	-21.964	276,8%	
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	54.637	55.458	57.639	56.146	71.456	15.310	127,3%	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	157.101	104.150	153.930	167.577	157.244	-10.333	93,8%	
420 Bauamt	318.604	216.070	-138.438	134.133	5.767	-128.365	4,3%	3)
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	199.943	94.633	106.181	238.629	178.087	-60.542	75,3%	4)
450 Naturschutz, Landschaftspflege	276.530	354.464	375.121	392.937	351.909	-41.028	89,6%	5)
910 Kreisstraßen und - unterhalt	1.384.941	1.402.113	1.467.012	1.624.672	1.709.074	84.403	105,2%	6)
SUMME	4.524.151	3.453.092	3.796.468	4.761.166	4.226.890	-534.276	1372,6%	

**Siehe SiVo
Seite 4
und 5**



Landkreis
Ebersberg

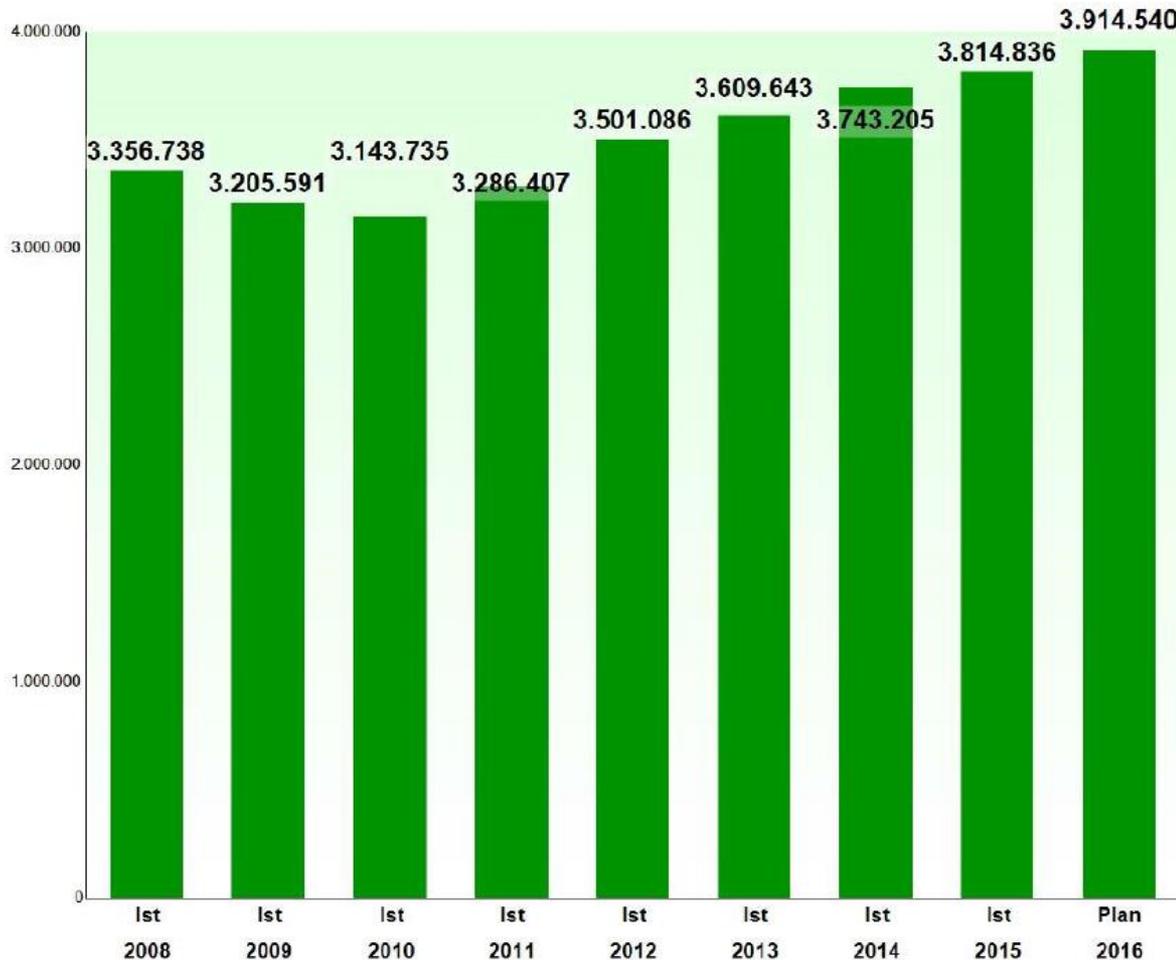
Die Kreisaufgaben

	2012	2013	2014	2015			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	1.225.060	984.491	1.168.369	1.178.600	1.102.141	-76.459	-6,5%
1128 Schülerbeförderung	842.101	246.452	761.446	905.610	723.702	-181.908	-20,1%
1124 Nachtexpress	100.000	105.000	120.000	121.250	120.000	-1.250	-1,0%
405 Landschaftspflegeverband	54.637	55.458	57.639	56.146	71.456	15.310	27,3%
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	259.211	309.946	204.471	234.380	221.059	-13.321	-5,7%
Summe	2.481.009	1.701.346	2.311.925	2.495.986	2.238.358	-257.628	-6,0%
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	54,8 %	49,3 %	60,9 %	52,4 %	53,0 %	48,2 %	53,7 %

Das Verhältnis der Kreisaufgaben ist stetig rückläufig, die Staatsaufgaben werden den Landkreisen nicht im notwendigen Umfang erstattet. Das Thema der Unterfinanzierung der Landkreise wegen der zunehmenden Staatsaufgaben (ins. auch Asyl) wird Schwerpunktthema bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2016



Personalkostenentwicklung



Das Teilbudget wird von den Personalkosten bestimmt. Diese sind seit 2008 um 16,6 % gestiegen, das sind durchschnittlich 1,8 % pro Jahr.



Landkreis
Ebersberg

Investitionen Straßenbau im Detail

	Plan	Ist	Abweichung	Ist kumuliert über alle Jahre bis Stichtag	Baulich abge- schlossen
	2015	2015	2015	2015	
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	60.000	24.637	-35.363	314.917	X
910-0002 Anhänger für mot. Straßenmeister	0	8.870	8.870	71.966	X
910-0006 Stramotfahrzeuge u. Mannschaftsfahrzeuge	35.000	34.253	-747	316.646	X
910-0007 Lichtsignalanlagen	15.000	21.995	6.995	164.493	X
910-01-010 EBE 1: Pumpenhaus Poing	17.000	14.994	-2.006	40.896	X
910-01-013 EBE 1: Decksanierung in der OD Poing	150.000	0	-150.000	4.899	
910-02-007 EBE 2: Ortsdurchfahrt Purfing Entwässerungseinr.	0	35.364	35.364	35.364	
910-04-006 EBE 4: Kreuzungsbau BAB 94 bei Parsdorf	387.000	237.000	-150.000	537.000	X
910-04-007 EBE4: Beleuchtung in der Unterführung A99	45.000	0	-45.000	0	
910-05-003 EBE 5: Deckenbau Neufarner Berg	330.000	62.689	-267.311	382.910	X
910-06-002 EBE 6: Verlegung EBE 6 u. Einmündung in B12	-95.000	0	95.000	158.160	X
910-06-003 EBE 6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- alt"	150.000	0	-150.000	0	
910-06-004 EBE 6: Radwegunterführung bei Birkach	-45.000	9.765	54.765	650.051	X
910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2039	80.000	0	-80.000	-8.149	X
910-08-008 EBE 8: Ausbau der Fahrbahn OD in Nettelkofen	-140.000	0	140.000	387.861	
910-09-003 EBE 9: Ausbau zw. Haging u. Jakobneuharting	0	361	361	1.264.739	X
910-09-006 EBE 9: Deckenbau Grafing Rotter Str.	45.000	0	-45.000	0	
910-14-006 EBE14: Radweg Neuorthofen - Lkrs.grenze	10.000	-6.911	-16.911	99.025	X
910-14-007 EBE14: Straßenentwässerung OD Kastensee	150.000	3.948	-146.052	12.670	
910-14-010 EBE 14: Fahrbahnabsenkung a.d. Wiesmühlstr.	25.000	0	-25.000	0	
910-17-004 EBE 17: Kreisverkehre im Gewerbegebiet Parsdorf	0	15.903	15.903	95.799	X
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	145.000	16.295	-128.706	60.226	
910-18-006 EBE18:Pumpenhaus Markt Schwaben	25.000	0	-25.000	0	
SUMME	1.398.000	479.162	-918.838		

Die Begründungen für die Abweichungen sind der S. 8 zu entnehmen.

Eine Genehmigungspflicht durch den Kreistag ist nicht ausgelöst.



Landkreis
Ebersberg

ULV-Ausschuss 01.03.2016

Kommunale Abfallwirtschaft

	Plan	Ist	Abweichung
720 Kommunale Abfallwirtschaft	852.603	124.595	-728.008
SUMME	852.603	124.595	-728.008

Derzeit beträgt das Defizit 124.595 €, geplant war ein Defizit in Höhe von 852.603 €.

Die Abrechnungen 2015 konnten bis zum Buchungsschluss nicht erstellt werden. Die Umbuchungen werden deshalb erst 2016 erfolgen.



Landkreis
Ebersberg

KAW – Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellung ist derzeit mit 1.828.199 € bilanziell ausgewiesen (Stand: 31.12.2015).

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen betragen zum 31.12.2015 insg. 5.807.950 €.

Zusammen mit den liquiden Mittel verfügt die Abfallwirtschaft zum 31.12.2015 über 7.636.149 €.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten (1)

Der Bereich Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 220.000 € jährlich.

Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen, in diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades oder Änderungen in der Linienführung reduziert werden. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 49,3 % (2013) gesteigert werden konnte.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten (2)

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar.

Der Freistaat Bayern ist von den Landräten aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.



Landkreis
Ebersberg

Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

Keine Kostenstelle hat das Nettobudget um mehr als 200.000 € überschritten. Eine Genehmigungspflicht des Kreistages ist in diesem Bereich nicht entstanden.

Keine Investitionen wurde um mehr als 200.000 € überschritten. Auch in diesem Bereich ist keine Genehmigungspflicht des Kreistages entstanden.



Landkreis
Ebersberg

Künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2014 zu Ist 2015	Veränderung Ist 2015 zu Plan 2016
2012	2013	2014	2015	2016		
4.524.151	3.453.092	3.796.468	4.226.890	4.754.990	430.422	528.100

Der Planansatz 2016 wurde mit 528.100 € über dem Ist 2015 veranschlagt.

Wie die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, ist das Ergebnis dieses Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen – es hängt maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung ab. In diesem Bereich kann es aber Planabweichungen positiver wie negativer Art in Höhe von mehreren 100.000 € geben, wie die vergangenen Jahre zeigten.



Auswirkungen auf den Haushalt

Das Budget des ULV-Ausschusses 2015 wurde gegenüber dem Planansatz **um 534.354 € unterschritten**, das sind 11,2 %.

Die Investitionen wurden **um 981.349 € unterschritten**, das sind 67 %, geplant waren 1.472.521 €.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft wird es 2015 zu einer Auflösung aus der Gebührenaussgleichsrückstellung kommen, die Höhe steht noch nicht fest, sie wird aber unter der Planung liegen.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.

2015 gibt es keinen genehmigungspflichtigen Sachverhalt im ULV-Ausschuss.



Landkreis
Ebersberg



EBE 08

- Ausbau Nettelkofen-Seeschneid
- Geh- und Radweg bis Grafing Bhf



EBE 8
Nettelkofen - Seeschneid

Bestand: Länge 1,1 km ,
Breite 5,40 bis 5,80m



EBE 08

Defizite



nicht frostsicher ausgebaut, uneben, rissig.
abgebrochene Fahrbahnränder
ausgefahrene Bankette
Asphalt/Teer entmischt

...





unstetiger Straßenverlauf





EBE 08

- Ausbau Nettelkofen-Seeschneid



EBE 8 Ausbau Nettelkofen - Seeschneid

► Planungsrandbedingungen

- RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) ersetzt die frühere RAS-L, RAS-Q, etc.
Ziel: sicherere und hierfür üppigere Straßen. Begründete Abweichungen von diesen Standards sind gestattet.
- Kostenbewusstes Planen und Bauen – Empfehlungen des Freistaats Bayern
- Eingriffsminimierung (z.B. Schonung eines Waldrandes)



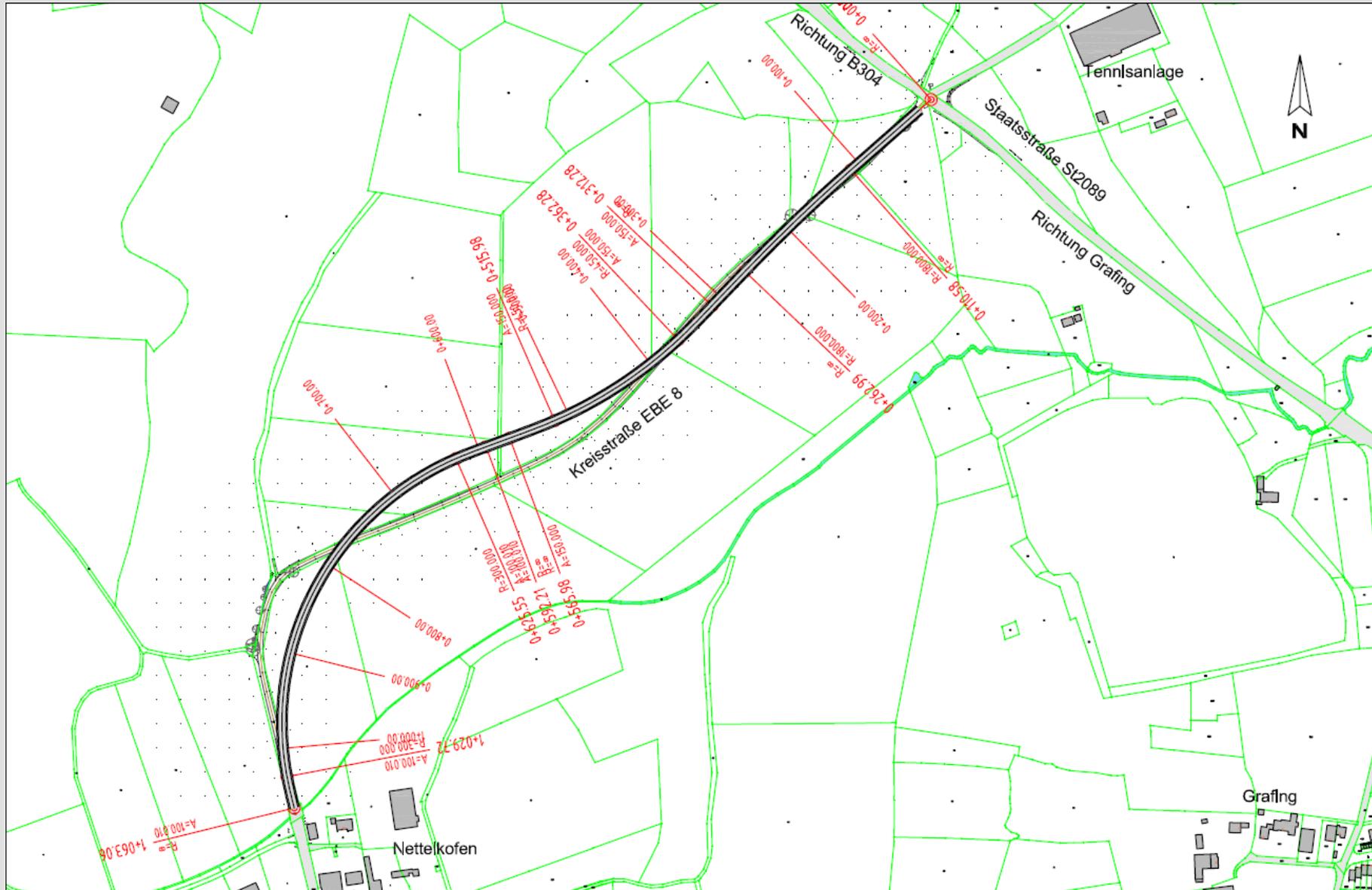
EBE 8 Ausbau Nettelkofen - Seeschneid

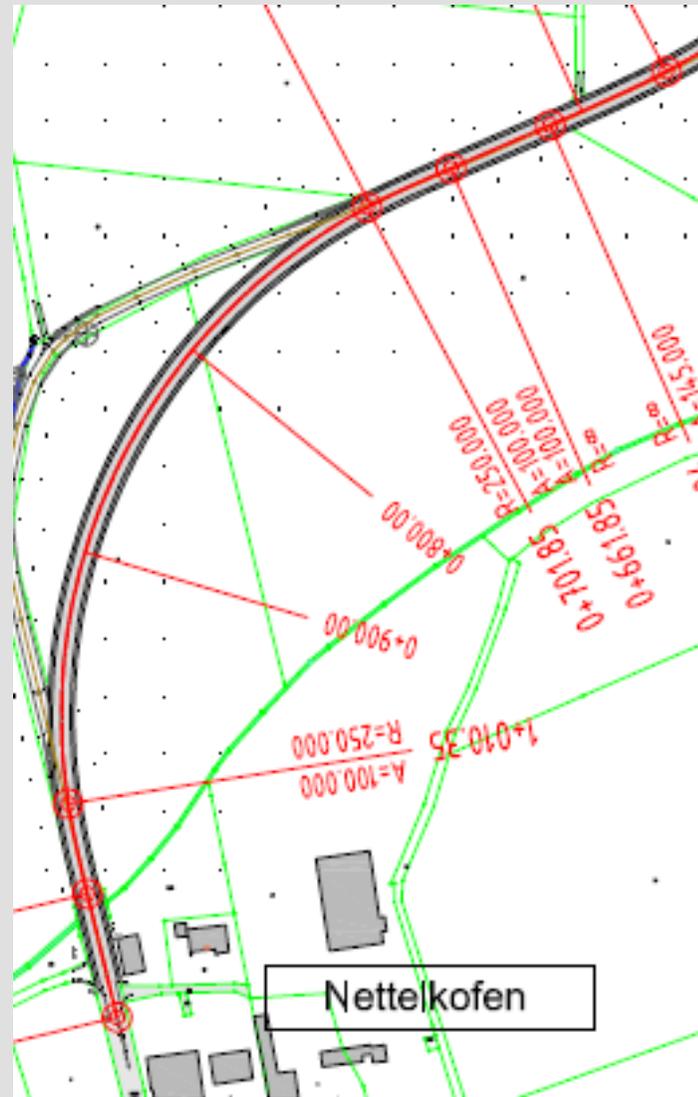
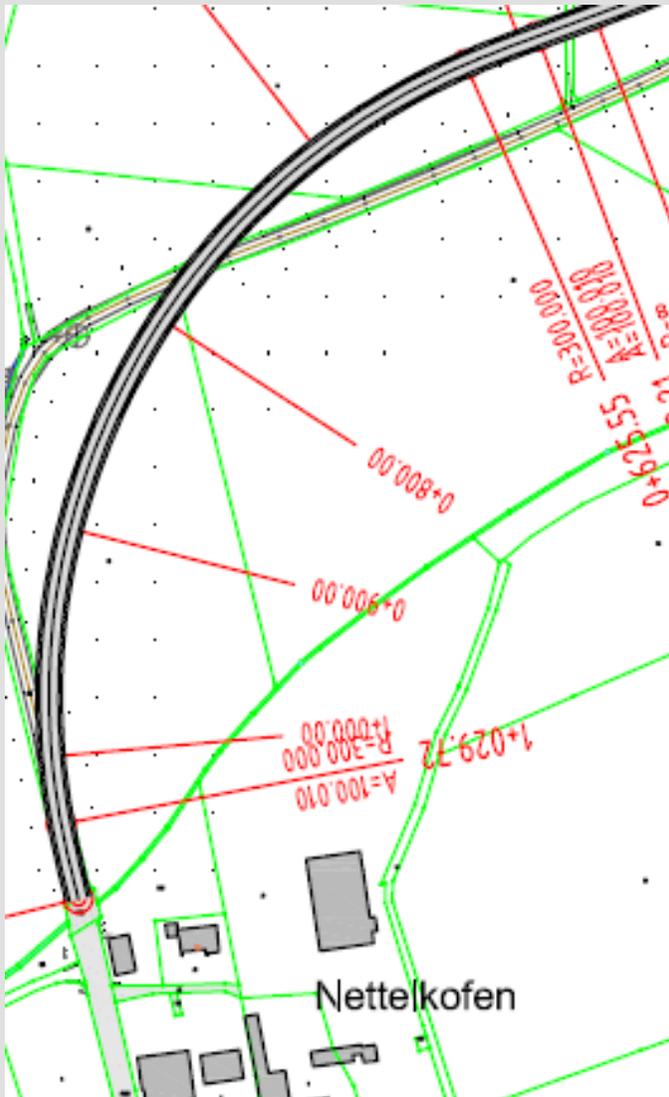
► Varianten

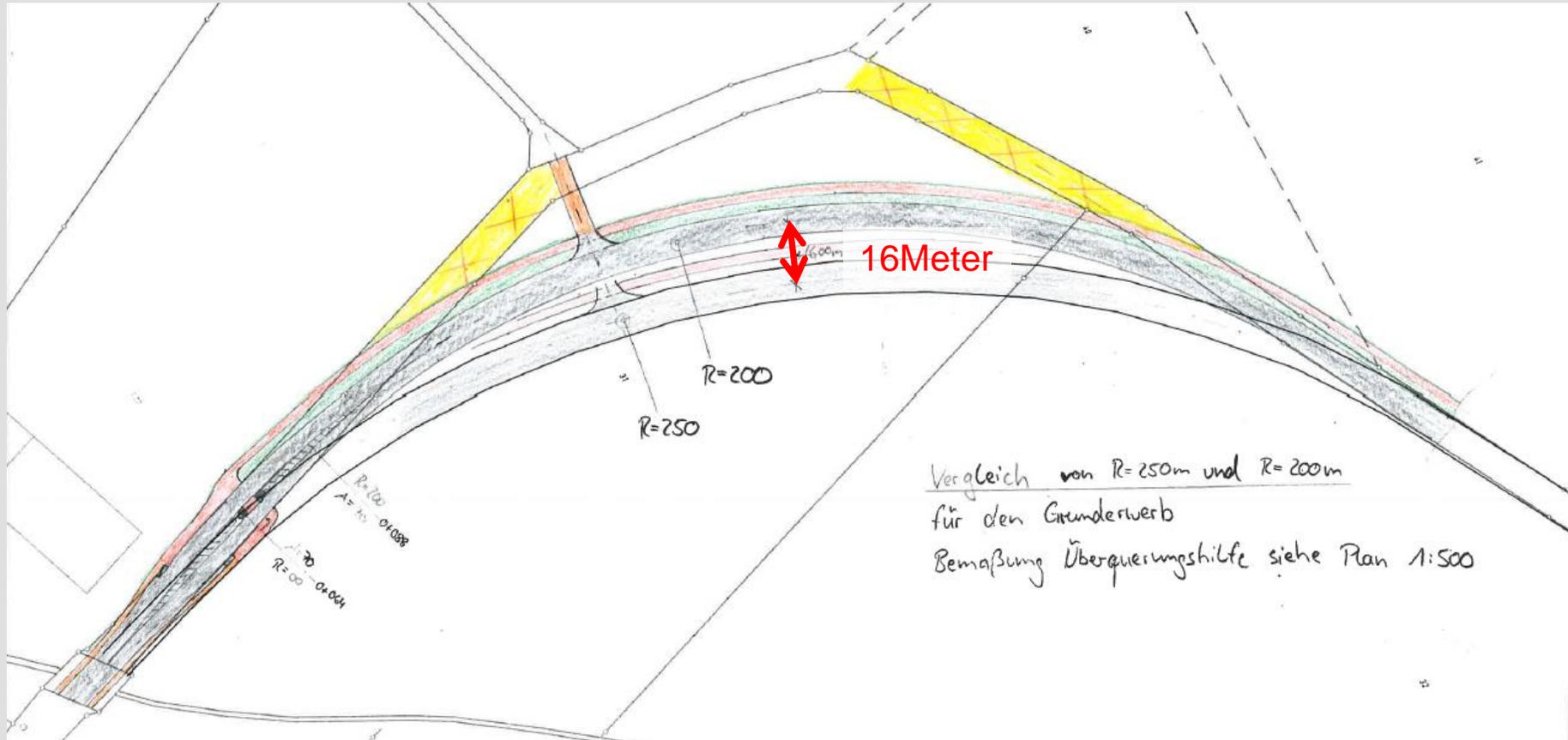
- Mindestradius 300 Meter – hierdurch zügiger
- Mindestradius 250 Meter – besser am bisherigen Straßenverlauf orientiert

neu:

- Mindestradius 200 Meter – für den Verkehrsablauf gerade noch vertretbar









EBE 8 Ausbau Nettelkofen - Seeschneid

► Kosten

- Rück- Neu- und Ausbau der Straße: 1,35 Mio €
- ohne Grunderwerb
- größtenteils förderfähig

- schlechter Baugrund
- PAK-belasteter Straßenaufbau
- Teilweise Neutrassierung



EBE 08

- Geh- und Radweg bis Grafing Bhf



EBE 8 Geh- und Radweg bis Grafing Bhf

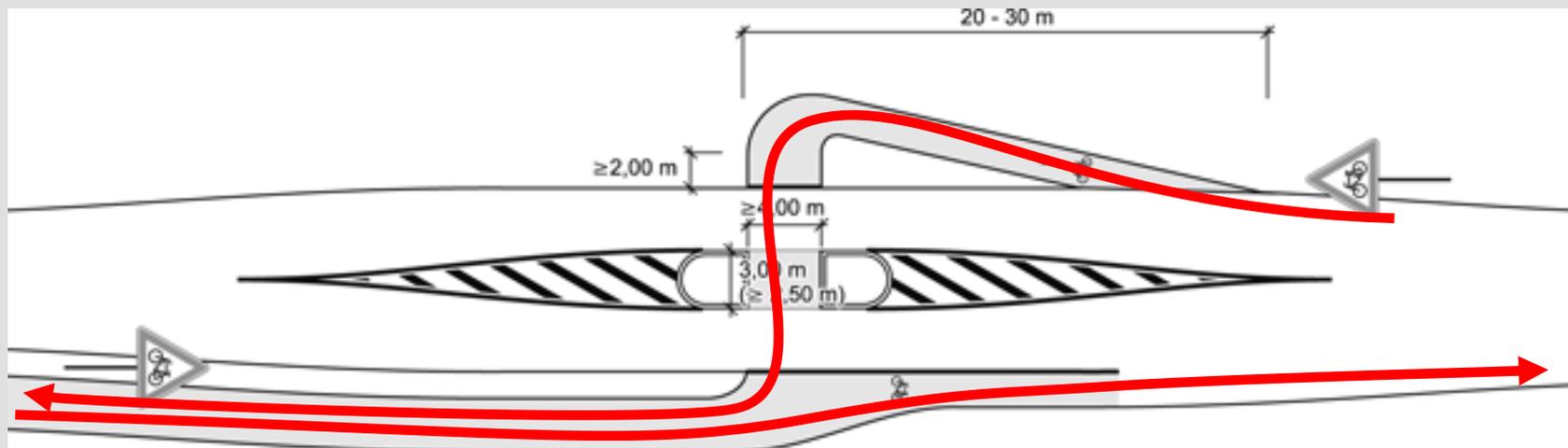
- ▶ (neue) Anforderungen für die sichere und barrierefreie Gestaltung von Radwegen
 - Mindestradien
 - Mindestbreite
 - Beschränkung der Steigungen
 - sichere Fahrbahnquerungen
 - sichere Radwegenden



EBE 8 Geh- und Radweg bis Grafing Bhf

► sicheres Radwegende

- Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen ist mit besonderen Gefahren verbunden. Am Anfang und am Ende ist eine sichere Quermöglichkeit der Fahrbahn zu schaffen (VwV StVO)





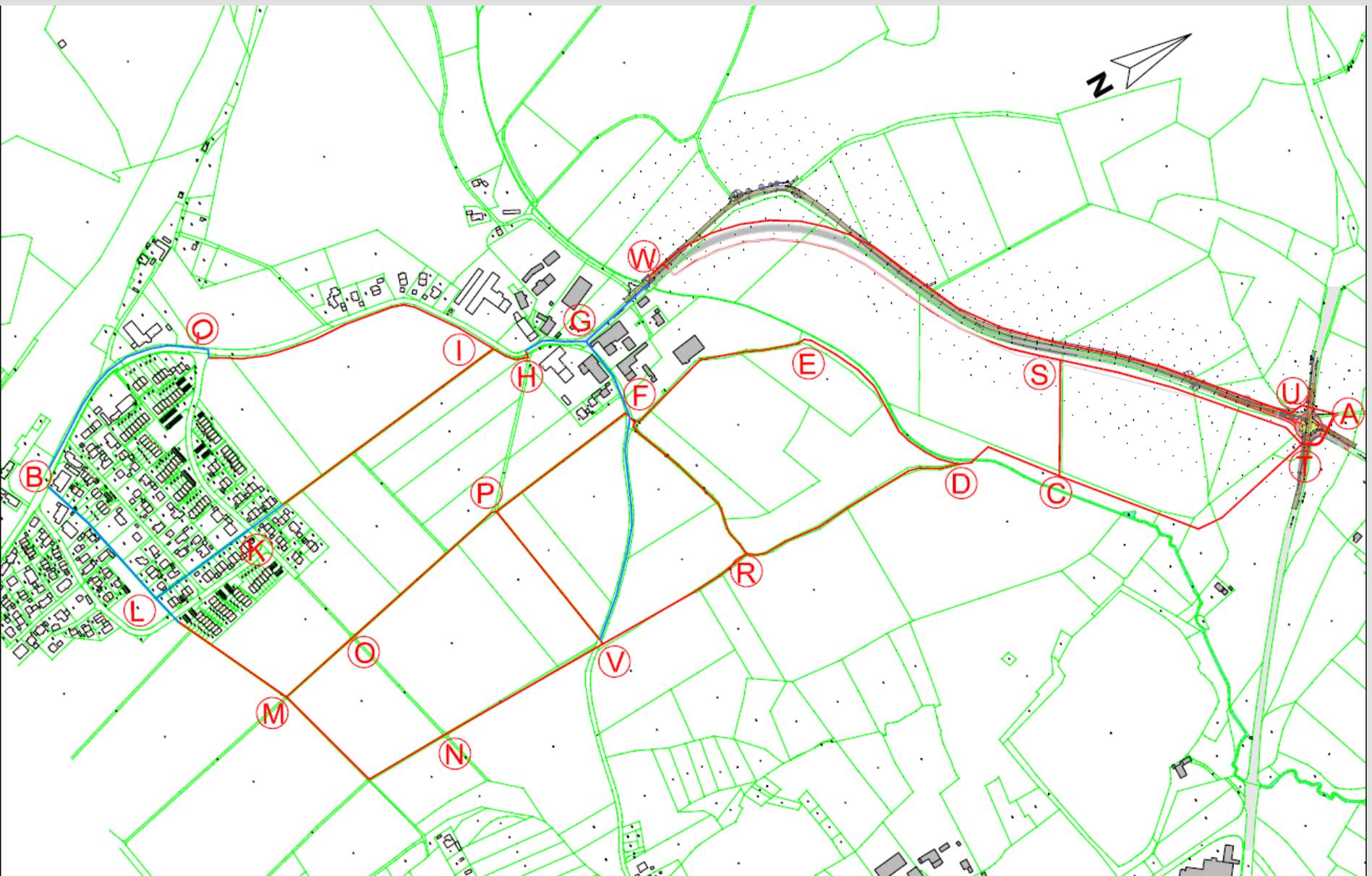
EBE 8 Geh- und Radweg bis Grafing Bhf

► Routen

- Straßenparallel
 - Nettelkofen wird mit erschlossen
 - in Nettelkofen nicht durchgängig

- Östlich von Nettelkofen
 - durchgängig

- Nutzung bestehender Wege über Grafing Stadt
 - preiswert aber umwegig





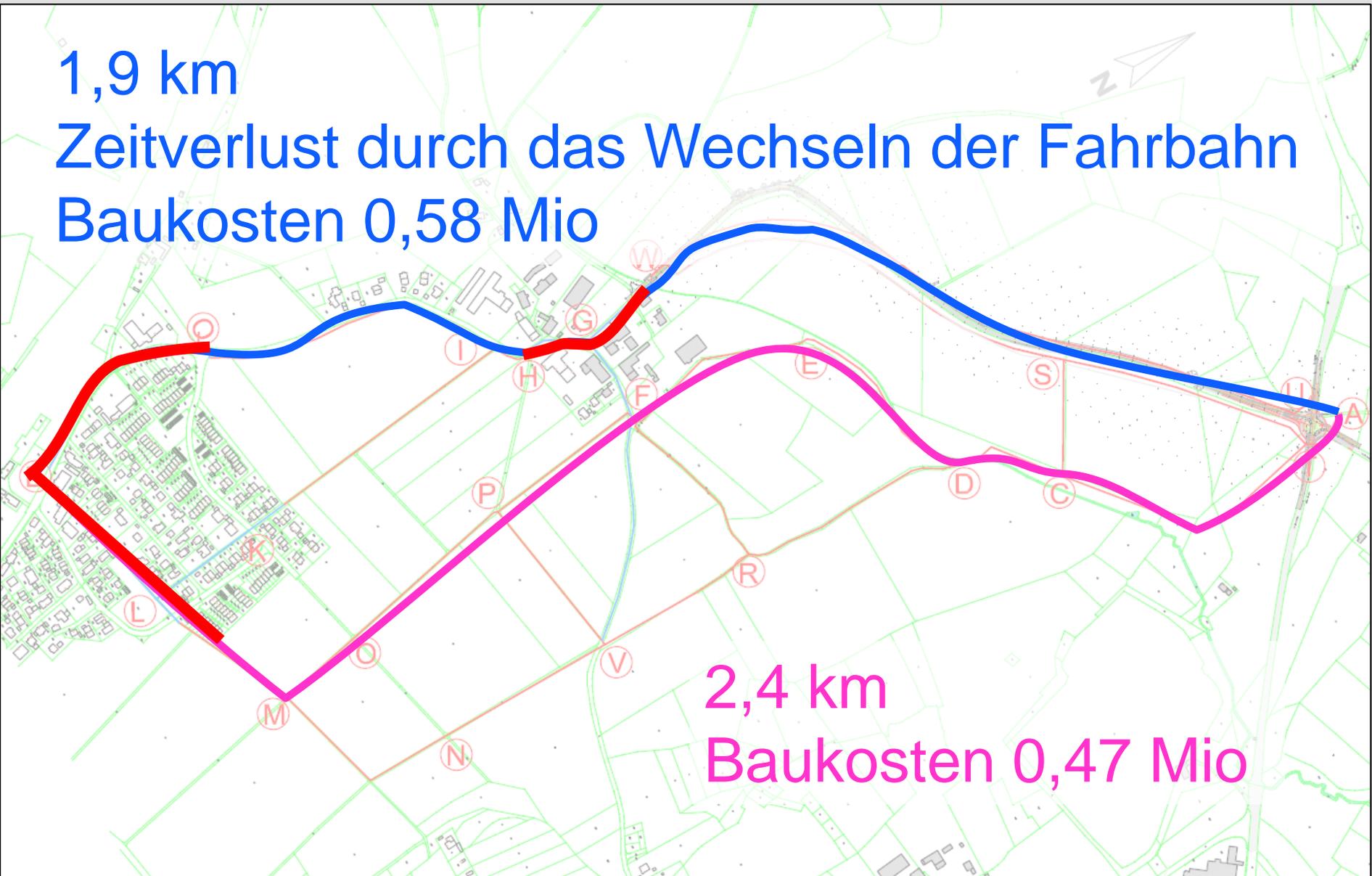
1,9 km

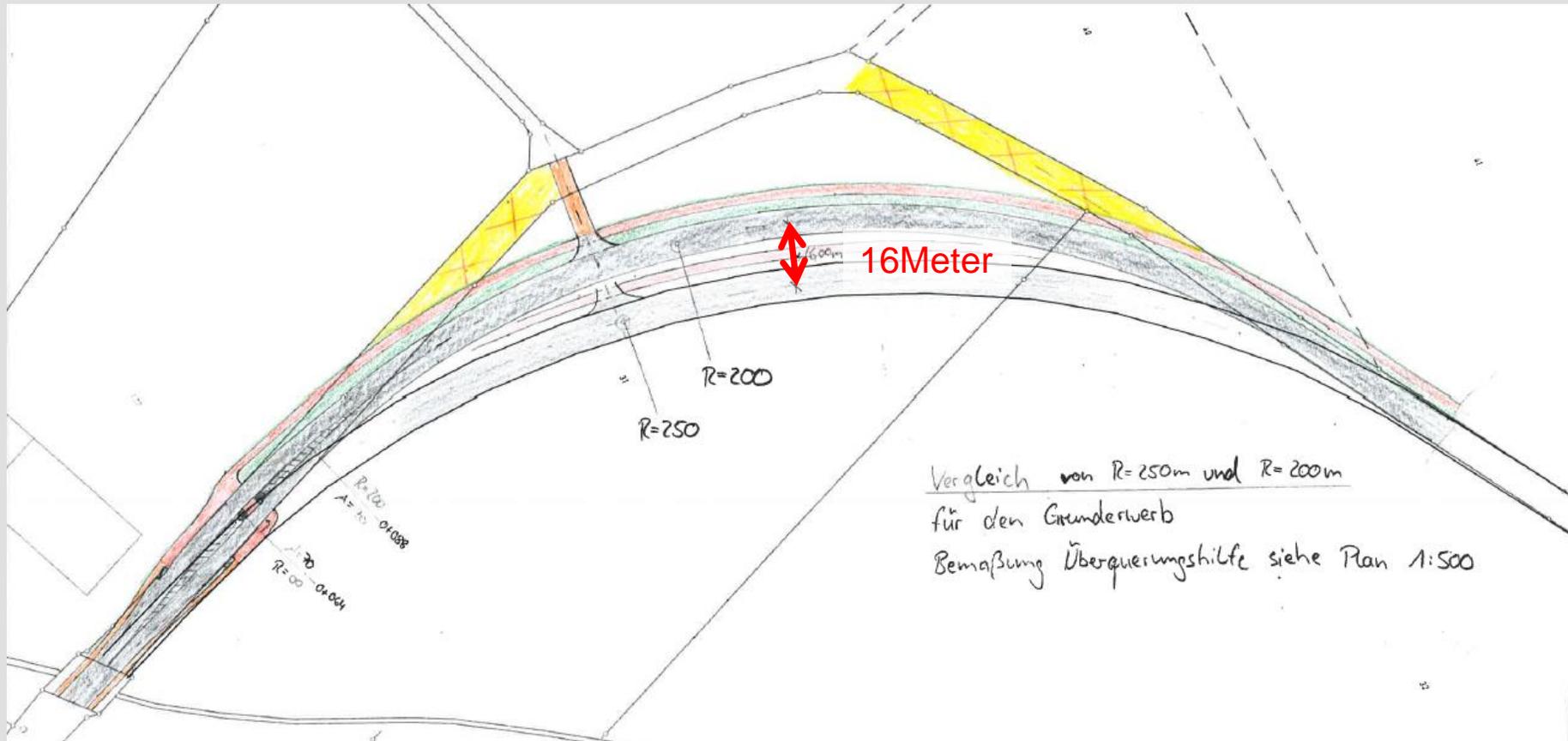
Zeitverlust durch das Wechseln der Fahrbahn

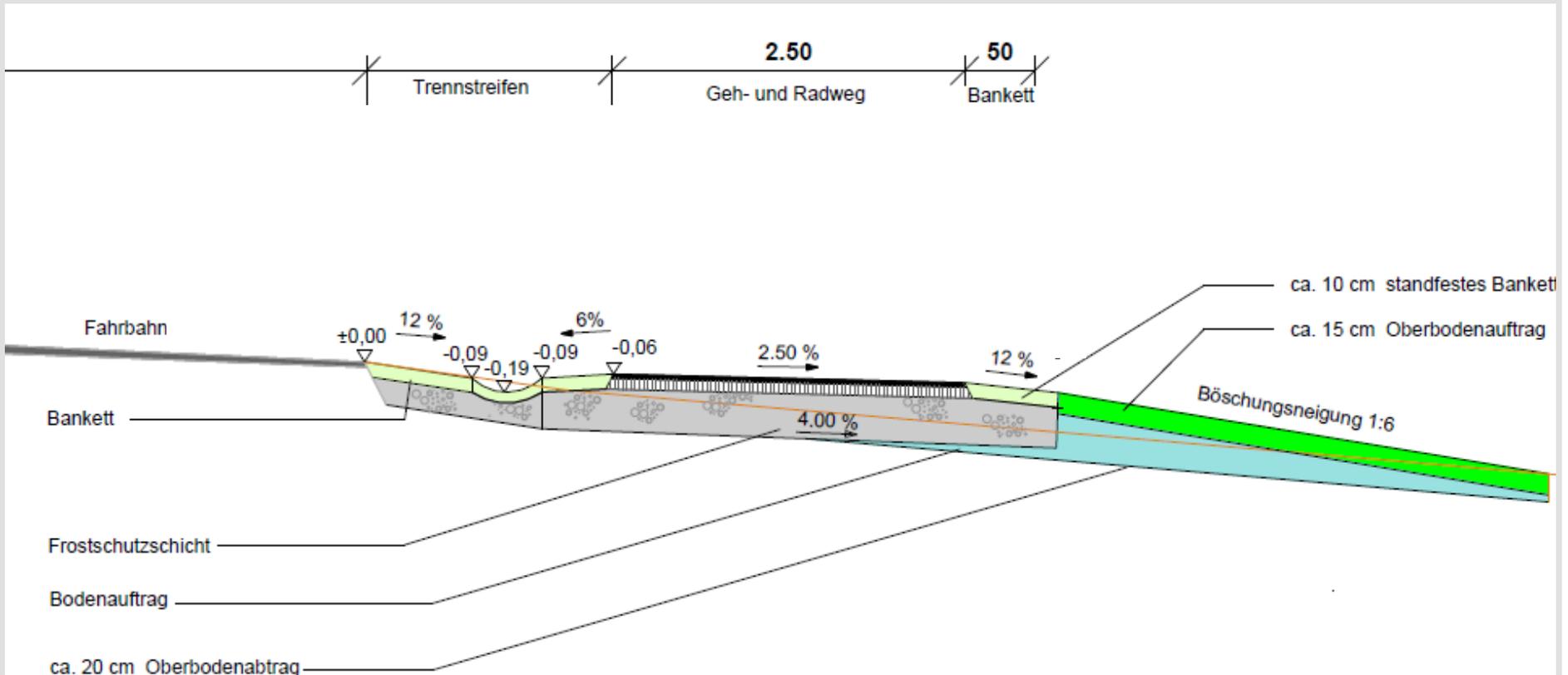
Baukosten 0,58 Mio

2,4 km

Baukosten 0,47 Mio









EBE 08

- Flächenbedarf



EBE 8 Flächenbedarf

- ▶ Breite des Straßengrundstücks einschl. Bankette und Böschung
 - ohne Geh und Radweg ~ 11,50 Meter falls Höhenunterschiede durch Straßenneigung in angrenzenden Äckern ausgeglichen werden dürfen, sonst 15,50 Meter
 - mit Geh- und Radweg ~ 15,50 Meter falls Höhenunterschiede durch Straßenneigung in angrenzenden Äckern ausgeglichen werden dürfen, sonst 19,50 Meter



EBE 8 Flächenbedarf

- ▶ Grundbedarf für die EBE 09 zwischen Nettelkofen und Seeschneider Kreuzung
- ▶ derzeit rund 0,9 ha
- ▶ zukünftig minimal rund 1,2 ha
- ▶ mit Geh- und Radweg minimal rund 1,6 ha.



EBE 8 Flächenbedarf





EBE 8 Kreuzung mit St 2089

- ▶ Planung für den Umbau zu einem Kreisverkehr wird von der Planung zum Ausbau zwischen Nettelkofen und Seeschneid abgespalten, um zügiger umgesetzt werden zu können.



EBE 8 Kreuzung mit St 2089

► Kosten

- Kreuzungsumbau: 0,45 Mio €
- Kostenaufteilung entsprechend den Fahrbahnbreiten nach dem Umbau
- Kreisanteil grundsätzlich förderfähig





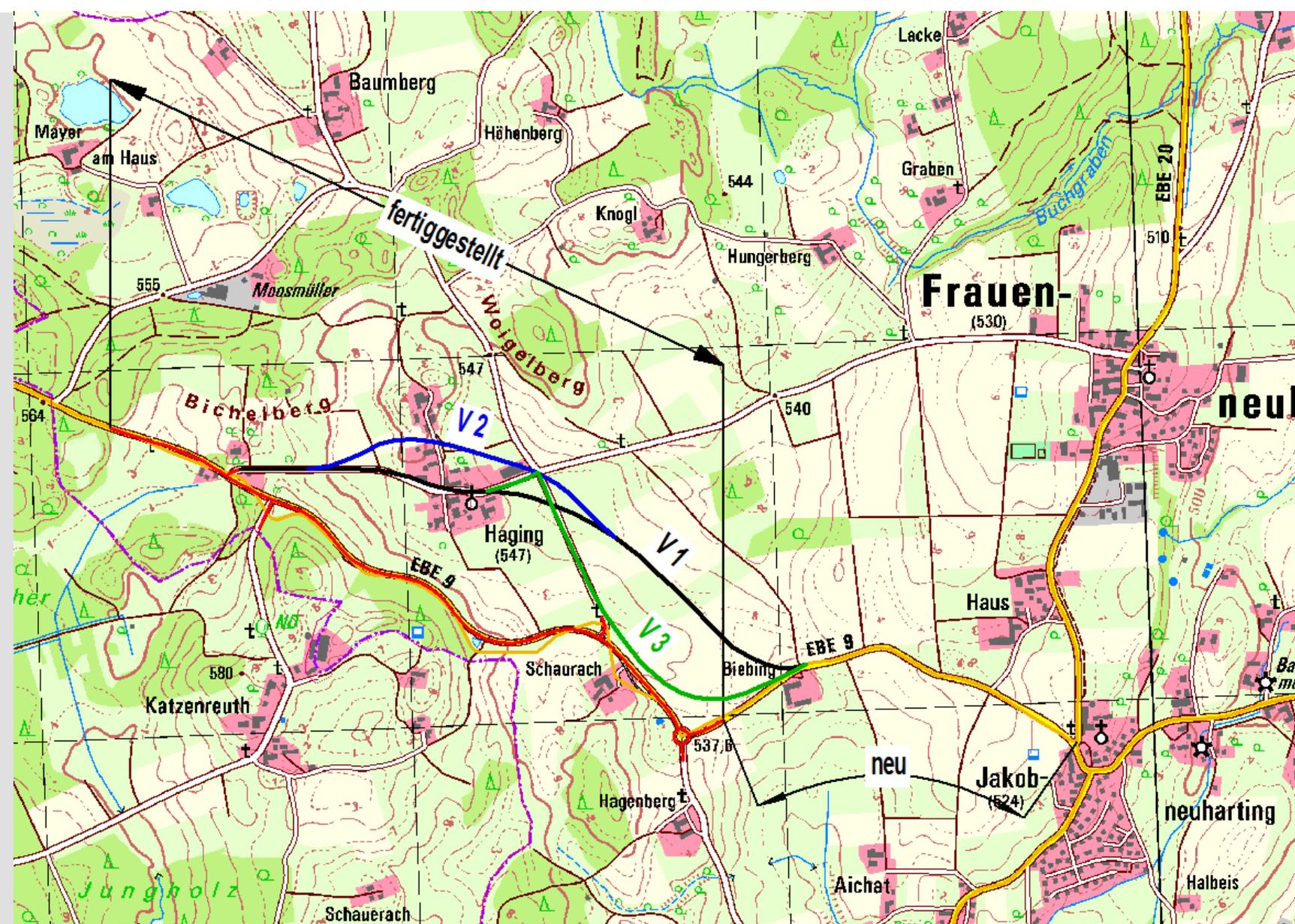
Protokollanlage 3 zu TOP 5 ö; ULV 01.03.2016

Kreisstraße EBE 9

Ausbau KV Schaurach - Jakobneuharting

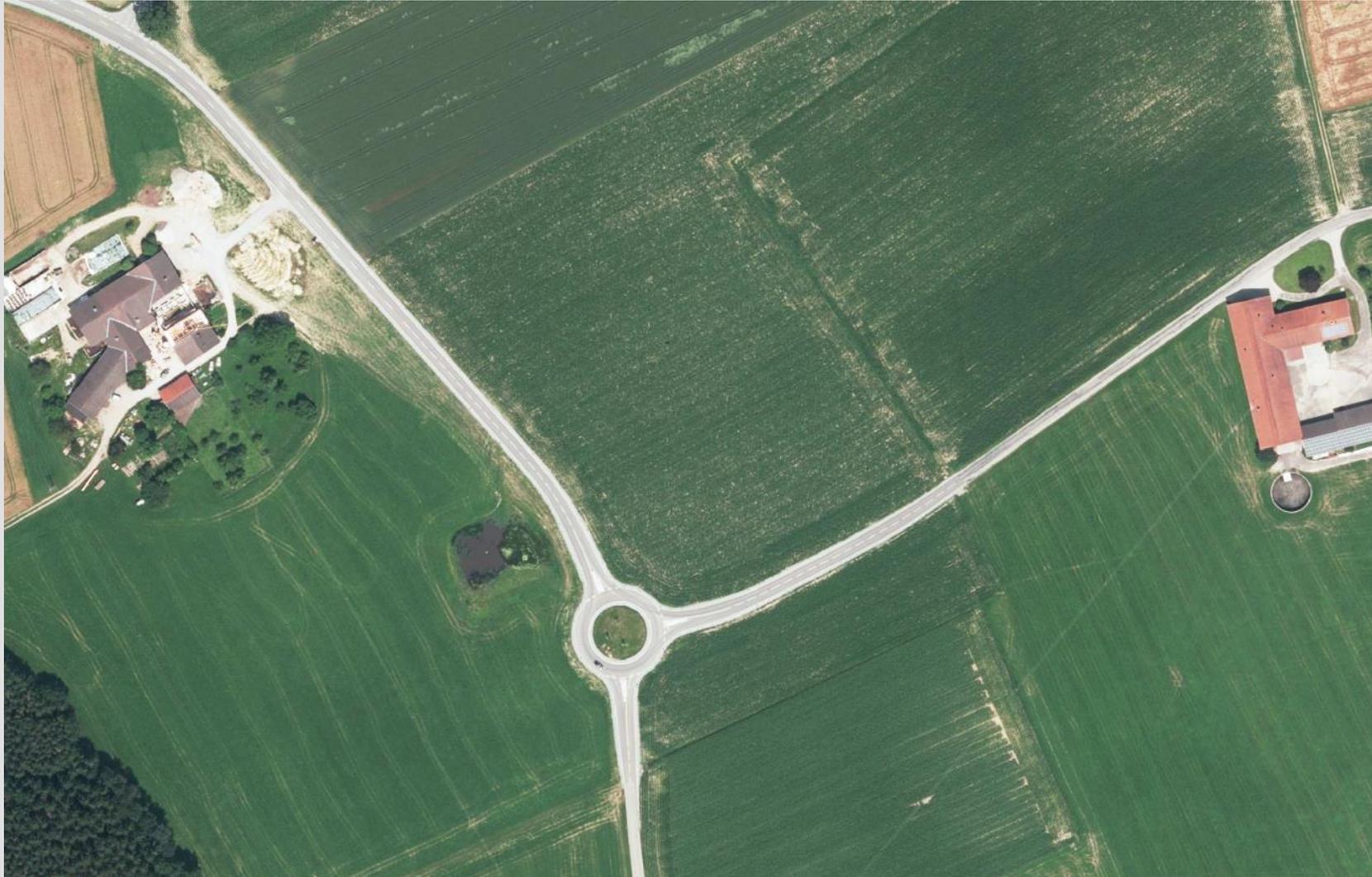
Planungsstand 2015 / 2016

Staatliches Bauamt Rosenheim
Projektgruppe Straßenplanung
Bernhard Bauer





Der Durchbruch: Kreisverkehr Schaurach





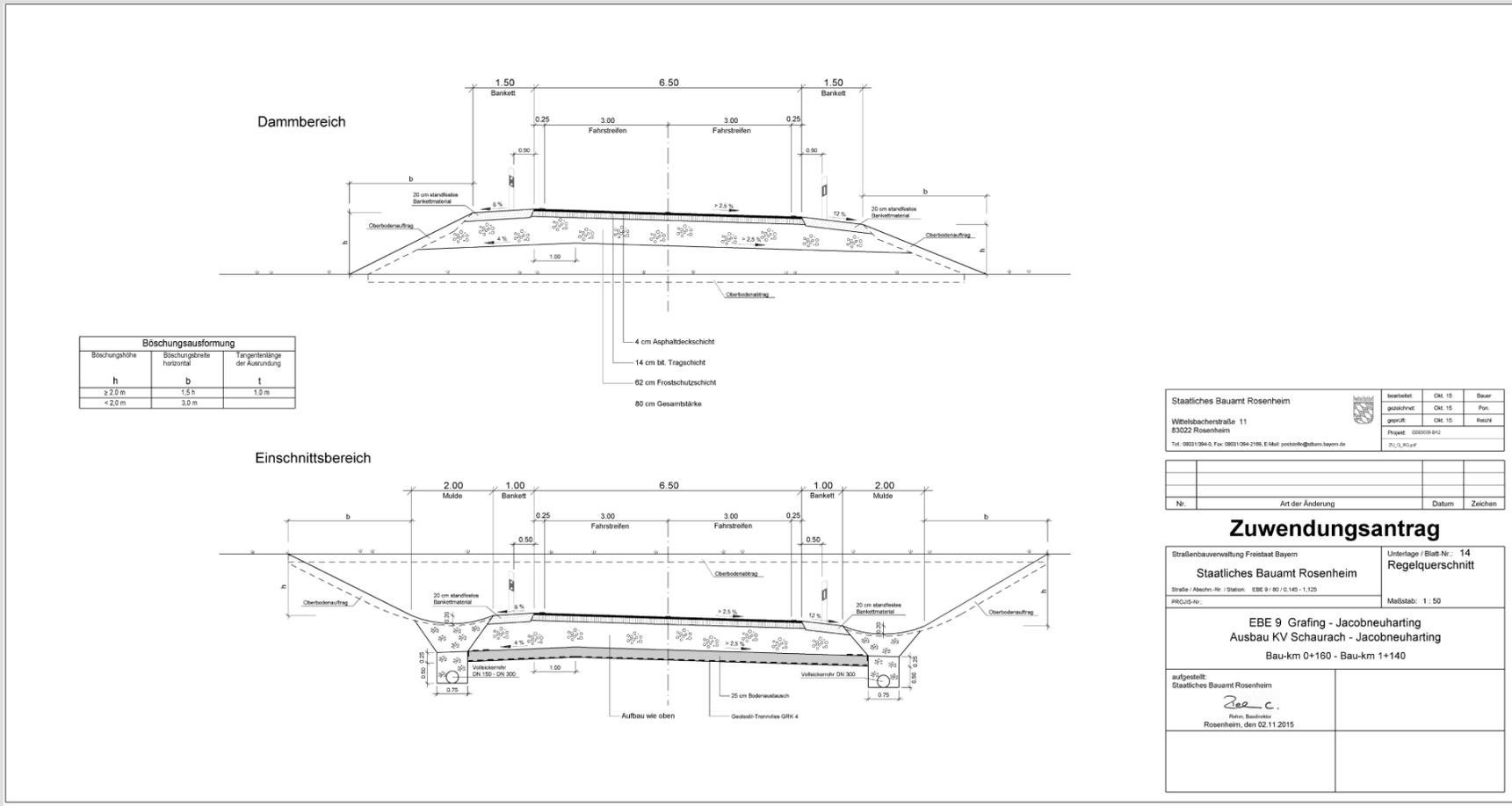
Die Gründe für den Ausbau





Die Planung

► Straßenquerschnitt





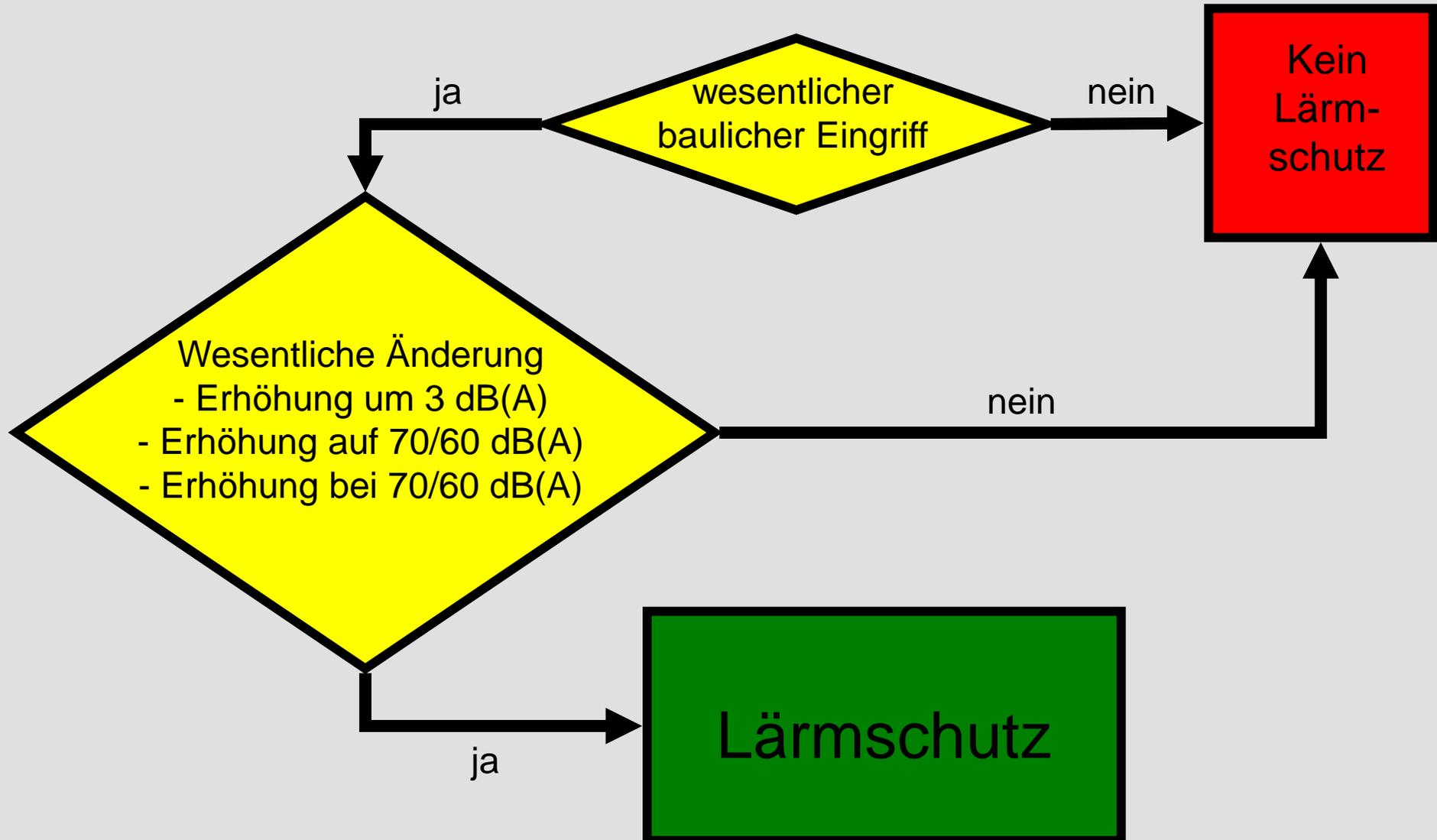
Die Planung

► Entwässerung:





Prüfungsablauf Verkehrslärmschutz:





Umweltauswirkungen, Naturschutz und Landschaftspflege

▶ Schutzgut Mensch:

- Temporäre Störung durch Bauarbeiten
- Verbesserungen beim Wohnumfeld
- Beseitigung von Gefahrenpotenzialen

▶ Naturhaushalt:

- Neuversiegelung: 0,792 ha
- Entsiegelung: 0,296 ha
- Ausgleichsbedarf: 0,295 ha aus Ökokonto



Umweltauswirkungen, Naturschutz und Landschaftspflege

▶ Landschaftsbild:

- Fällung und Ersatz eines Einzelbaumes
- Versetzen eines Feldkreuzes

▶ Kulturgüter:

- 2 Baudenkmäler und ein Bodendenkmal (nicht betroffen)

▶ Artenschutz

- ASK: Mausohr in der Kirche Jakobneuharting
- Vögel: Mehrere Kartierungsgänge
(Feldlerche, Rauchschwalbe, Haussperling, Feldsperling)
- Keine Verbotstatbestände erfüllt





Kostenberechnung

Kostenträger ist der Landkreis Ebersberg

Die ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme betragen

Baukosten:	1.184.000.€
Grunderwerbskosten:	183.000.€
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>1.367.000.€</u>

In den Kosten sind die Kosten der Landschaftspflegerischen Begleitplanung erfasst.



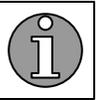
Kostenberechnung

HG Nr.	Hauptgruppen-Bezeichnung	Stand (Datum)	bisher	neu 19.08.2015
Kosten in Mio €				
1	Grunderwerb		-	0,183
2	Untergrund, Unterbau, Entwässerung		-	0,708
3	Oberbau		-	0,345
4	Brücken		-	0,000
5	Stützwände		-	0,000
6	Tunnel		-	0,000
7	Sonstige Bauwerke		-	0,000
8	Ausstattung		-	0,052
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten		-	0,079
		G. BAU	-	1,184
		G. GE	-	0,183
Summe Teil 1.01		G. KOST	-	1,367



Der Grunderwerb / mögliche Probleme

- ▶ Es wird insgesamt ein Grunderwerb von 1,35 ha nötig
- ▶ Betroffen sind vier Eigentümer
 - Den Eigentümern ist die Tatsache der Planung bekannt
 - Details der Planung wurden bisher nicht mit den Eigentümern besprochen (Zuständig: Landkreis)





Wie geht´s weiter

- ▶ Kein Planfeststellungsverfahren
- ▶ Grunderwerb durch Landkreis
- ▶ Einvernehmen mit TÖB hergestellt

- ▶ Bauzeit ca. 5 Monate
- ▶ Ausbau unter Vollsperrung sinnvoll
- ▶ Kein zeitlicher Vorlauf für CEF Maßnahmen



Wie geht's weiter



Zeichenerklärung

- Einschnittböschung
- Mude
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Dammböschung
- Rückbaufläche
- Weg, Zufahrt, befestigt
- Weg, Zufahrt, unbefestigt

Staatliches Bauamt Rosenheim		bearbeitet:	Okt. 15	Bauer
Wittelsbacherstraße 11 83022 Rosenheim		gezeichnet:	Okt. 15	Pon.
Tel.: 08031/394-0, Fax: 08031/394-2169, E-Mail: poststelle@stbaro.bayern.de		geprüft:	Okt. 15	Reichl
		Projekt:	EBE008-9A2	
			ZU_Untersicht.pdf	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Zuwendungsantrag

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern	Unterlage / Blatt-Nr.: 3
Staatliches Bauamt Rosenheim	Übersichtslageplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: EBE 9 / 80 / 0,145 - 1,125	Maßstab: 1 : 5000
PROJUS-Nr.:	
EBE 9 Grafing - Jacobneuharting Ausbau KV Schaurach - Jacobneuharting Bau-km 0+160 - Bau-km 1+140	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Rosenheim Reimund C. Rehm, Bauinspektor Rosenheim, den 02.11.2015	



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Staatliches Bauamt Rosenheim





Protokollanlage 4 zu TOP 6 ö; ULV 01.03.2016

**Gemeinde
Vaterstetten**

Ortsumfahrungen Weißenfeld und Parsdorf Kostenbeteiligung Landkreis Ebersberg zur Fiktivplanung

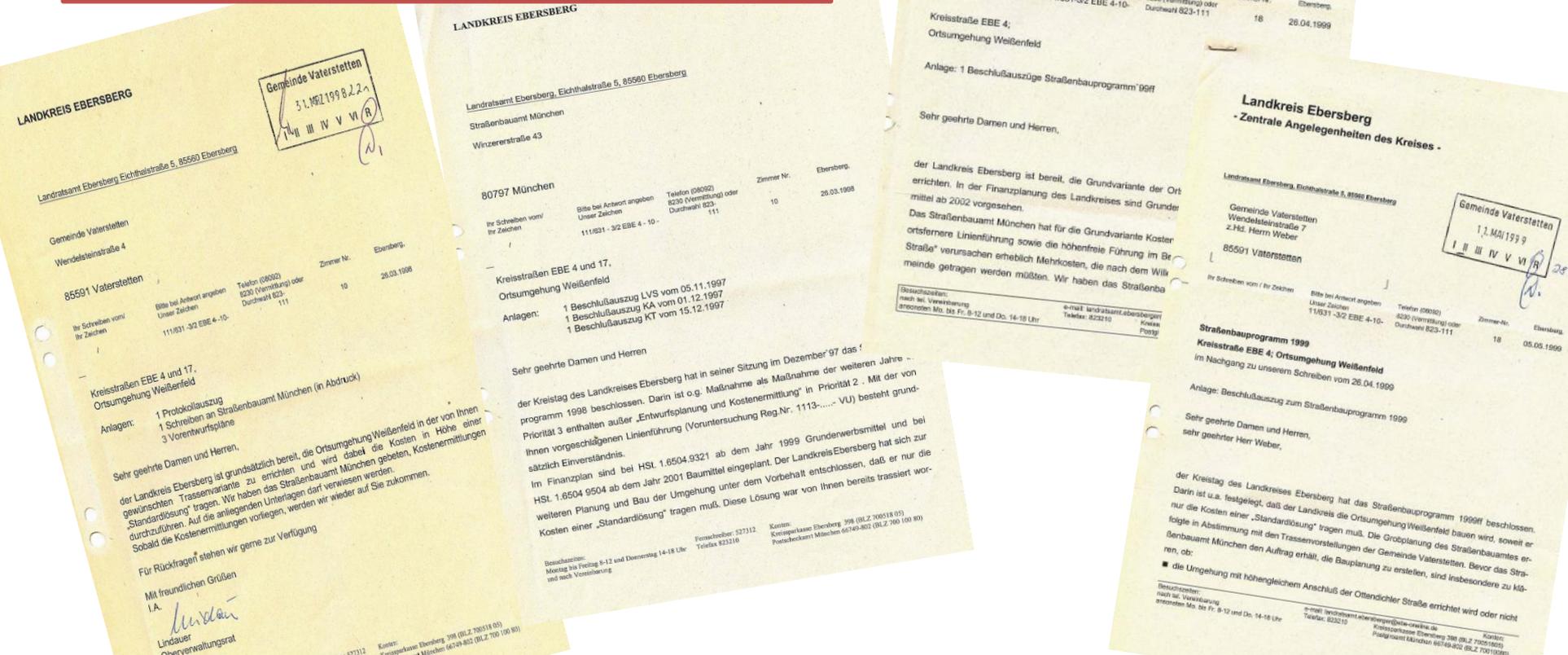




**Gemeinde
Vaterstetten**

kurze Darstellung der Historie

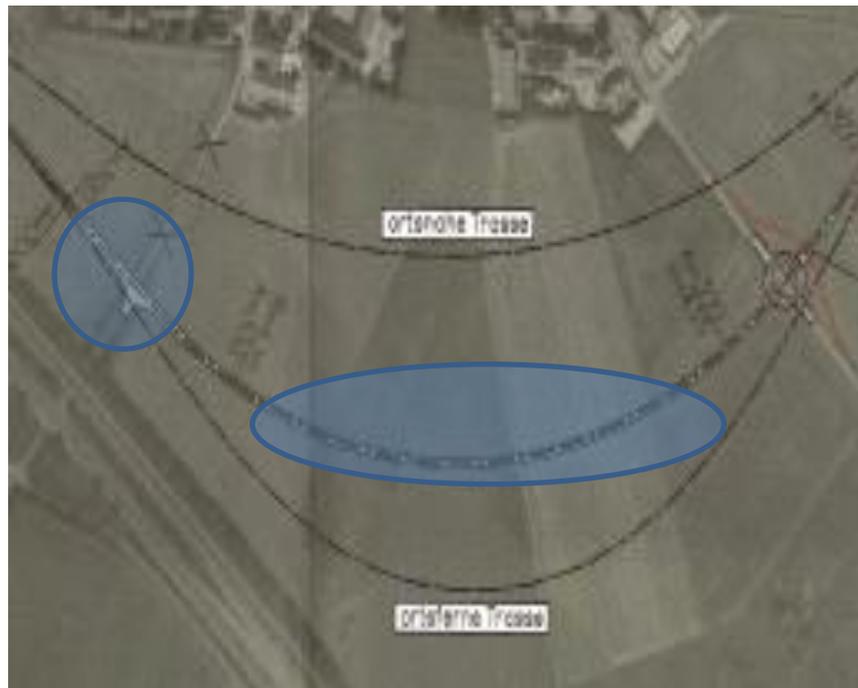
der geführte Schriftverkehr von 1998 bis 1999 Landkreis an Gemeinde auf Grund von Beschlüssen entsprechender Kreisgremien :
Es wird immer mitgeteilt, dass der LKR die Planungen und Kosten für den Bau einer „Standardlösung“ Ortsumgehung Weißenfeld übernimmt





Gemeinde
Vaterstetten

Die Gemeinde verpflichtet sich durch Beschluss, die Mehrkosten für Brückenbauwerk sowie Mehrlänge der ortsfernen Trasse zu übernehmen.





Gemeinde Vaterstetten

Kostenschätzung der Fiktivplanung OU Weißenfeld

Investitionskosten von gesamt 5,823 Mio. € brutto incl. aller Nebenkosten.

Kosten ohne Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen sowie Planungskosten von gesamt 4,497 Mio. brutto.

Davon übernimmt Gemeinde Vaterstetten 322.114.- € brutto für Brückenbauwerk (ist durch GR Beschluss abgedeckt),

somit verbleibt ein Kostenanteil für Landkreis in Höhe von 4,174 Mio. €, vor Abzug der zuwendungsfähigen Kosten, ca. 40 %, in Höhe von 1,670 Mio.€

Landkreisanteil nach Zuwendungsauszahlung 2,505 Mio. €

Trasse um 227 m kürzer als die damalige „Standartlösung“ des StBauRo v. 2001

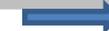




Wirtschaftlichkeit

	7	8 b	8 c	8 d	8 e
Investitionskosten	16,7	17,9	17,8	<u>20,4</u>	17,8
Unterhaltungskosten	+	+	+	-- hohe Herstellungs- und Unterhaltungskosten durch langes und aufwändiges Bauwerk.	+
Nutzerkosten (Reisezeit, Kraftstoffverbrauch, Unfallkosten)	+	+	+	+	+
	Vergleichbare Nutzerkosten (Kraftstoff-, Zeit-, Unfallkosten) für Varianten 7 und 8b – 8e				
Rangfolge	2	3	3	5	3

Erläuterung der Rangfolge:



1 2 3 4 5 6 = zunehmende Variantenungunst



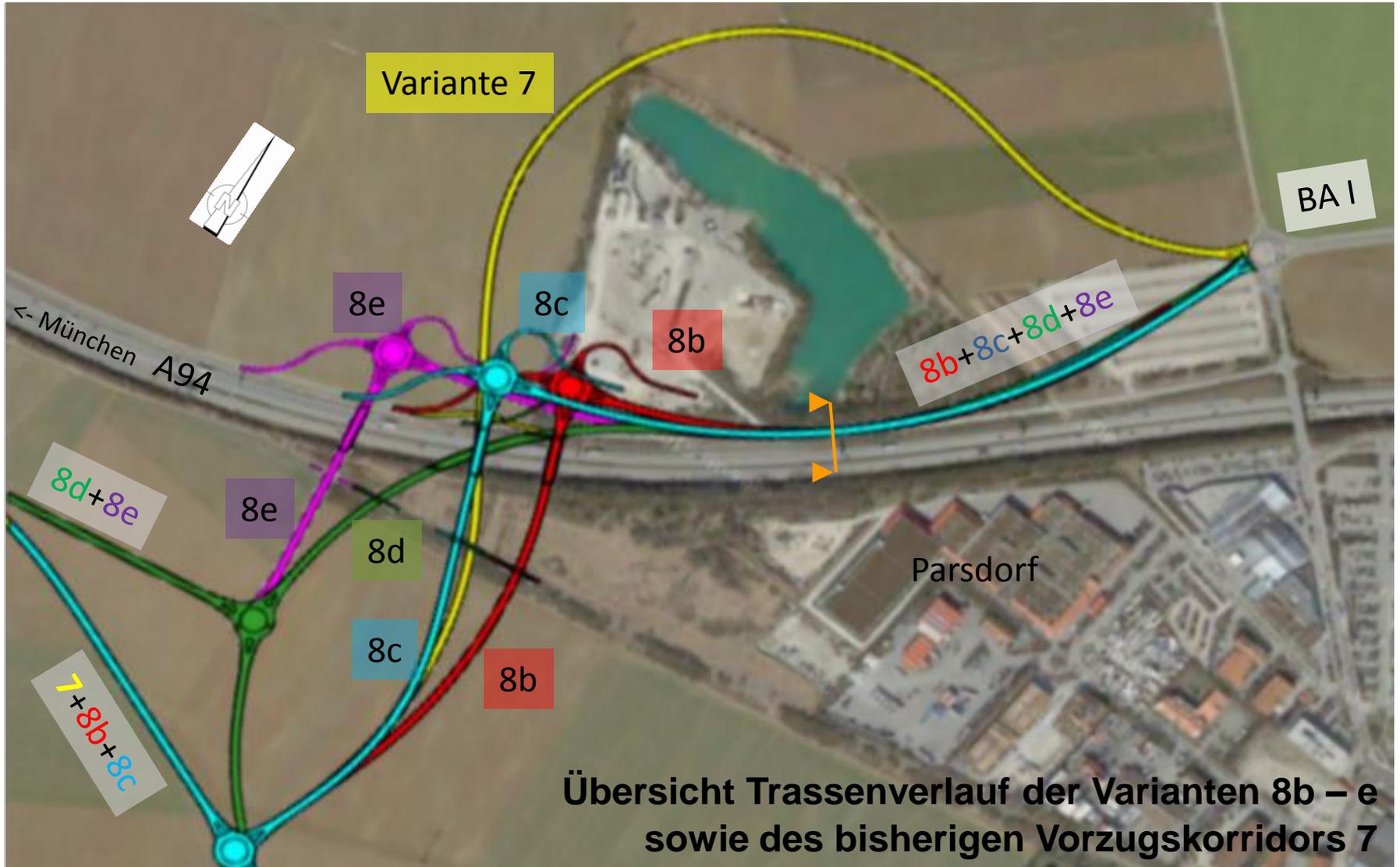
Ortsumfahrungen Weißenfeld und Parsdorf
Finanzierung BA III, Teilabschnitte 1 bis 4
Investitionskosten für Variante 8c lt. Schüßler-Plan vom 09/2015

	17,800 Mio. €	brutto Investitionskosten Variante 8c (aus Präsentation v. 11.11.15 Folie Nr. 17)
davon	- 4,515 Mio. €	(45 % der tatsächlichen Kosten (max. 4,515 Mio. €) vom Investor lt. städtebaulichem Vertrag vom 28.06.2013 - § 10 (3) Abschnitt B)
	13,285 Mio. €	Zwischensumme
davon	- 5,314 Mio. €	(40 % Zuwendungen, vorbehaltlich Zuwendungszusage der Regierung von Oberbayern)
	7,971 Mio. €	Zwischensumme
davon	- 2,505 Mio. €	Anteil Landratsamt Ebersberg (Stand nach Schreiben v. 05.02.2015 v. Gem. an LRA) Damalige Planung der Ortsumfahrung Weißenfeld Fiktivplanungsentwurfs in Höhe von 4.497.000 €; abzügl. Brückenbauwerk in Höhe von 630.000 DM (entspricht 322.114 €) der Kostenanteil des Landkreises beträgt somit 4.174.886 € . Davon abzüglich 40 % Zuwendung 1.670 Mio. ergibt 2,505 Mio.
	<u>ca. 5,466 Mio. €</u>	verbleibende Bruttokosten für Gemeinde Vaterstetten (hiervon sind die Zuwendungen bereits abgezogen)

Die Kostenzusammenstellung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Förderzusage, in Höhe von 40 % der Regierung von Oberbayern.

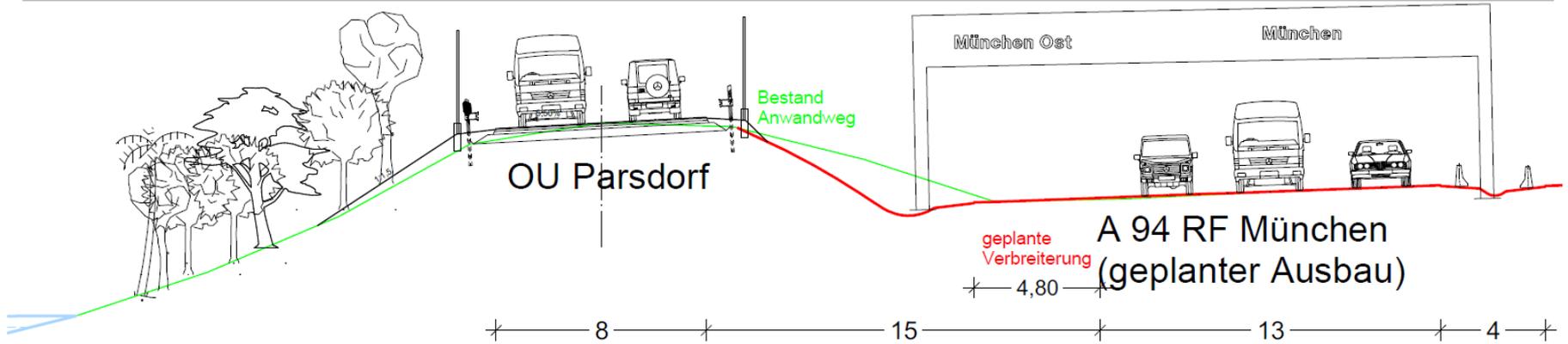


Vorzugskorridor OU Parsdorf





Geplante Trassenbündelung OU Parsdorf mit BAB A 94 im Bereich des Kiesweihers



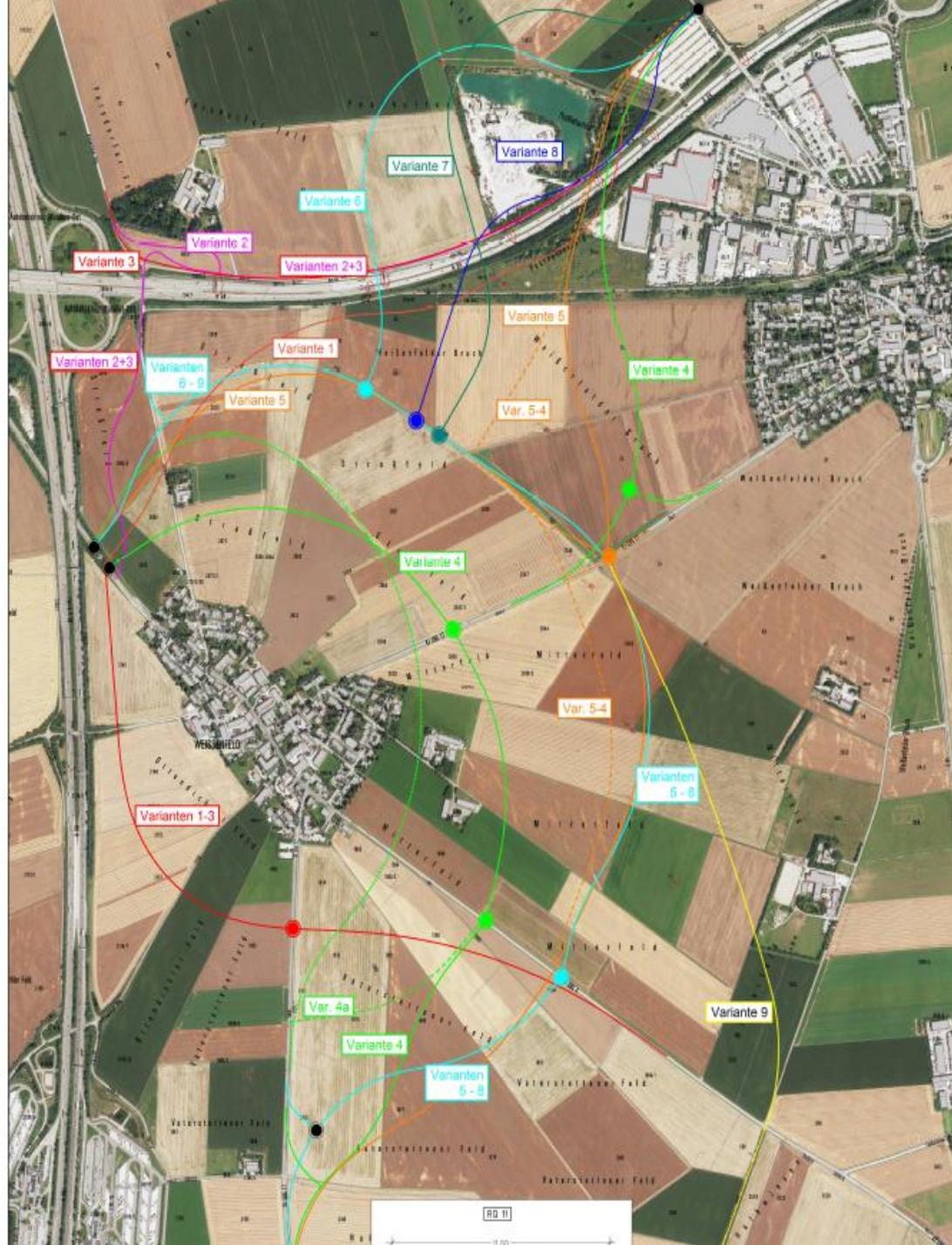
Schematische Darstellung

- Grün:** Bestand
- Rot:** A 94 (mit Darstellung der mittelfristigen Verbreiterung)
- Schwarz:** OU Parsdorf



Gemeinde
Vaterstetten

Übersicht der voruntersuchten Varianten 1 - 8



VEREINBARUNG

zwischen

dem Landkreis Ebersberg,

vertreten durch Herrn Landrat Robert Niedergesäß
- Landkreis –

und

der Gemeinde Vaterstetten,

vertreten durch den 1. Bürgermeister Georg Reitsberger
- Gemeinde –

und

dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Rosenheim
- Staatliches Bauamt –

über die Straßenbaulast an der Umfahrung Weißenfeld der Kreisstraße EBE 4 und Parsdorf der Kreisstraße EBE 17

§1

Klassifizierung und Baulast der Umfahrungen

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Bau der Umgehungsstraßen Parsdorf und Weißenfeld. Die Umfahrung Weißenfeld wird als Teil der Kreisstraße EBE04 (Abschnitt, Station - Abschnitt, Station) Die Umfahrung Parsdorf wird als Teil der Kreisstraße EBE 17 (Abschnitt, Station -Abschnitt, Station) klassifiziert. Beide Umfahrungen sind im beiliegenden Übersichtslageplan dargestellt.

(2) Grundlage dieses Vertrages sind das BavStrWG, die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen für die jeweiligen Gewerke, ZTV, und die sonst für die Gemeinde, den Kreis und die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien. Die dortigen Regelungen gelten, sofern in dieser Vereinbarung keine hiervon abweichenden Regelungen festgelegt werden.

(3) Der Kreis überträgt die Straßenbaulast für die Planung und den Neubau der Umfahrungen gemäß Art. 44 Abs. 1 BavStrWG auf die Gemeinde. Mit der Widmung als Kreisstraße liegt die Straßenbaulast im Übrigen (insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht für die Umfahrung) beim Kreis.

§2

Durchführung der Baumaßnahme, Kostentragung

(1) Die Gemeinde plant im Einvernehmen mit Kreis und Staatlichem Bauamt, schreibt aus, vergibt, führt den Bau durch überwacht und rechnet die Maßnahme ab. Sie beantragt die entsprechenden Fördermittel. Die Gemeinde beauftragt Unternehmen mit den vorgenannten Leistungen. Die Gemeinde beantragt die Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern. Sie

setzt die Vertragspartner in Kenntnis, sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Mit den Bauarbeiten wird erst begonnen, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt und die Grundstücke zur Verfügung stehen. Diese Zuständigkeit der Gemeinde wird durch die Widmung nach § 1 Absatz 2 Satz 2 nicht berührt.

(2) Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Umfahrung von Weißenfeld in Höhe der wirtschaftlichsten und rechtlich durchführbaren Variante der ursprünglich vorgesehenen Südwestumfahrung (Fiktivplanung) in Höhe von 2,5 Mio Euro. Darüber hinausgehende Kosten der Baumaßnahme trägt die Gemeinde.

(3) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Gemeinde und den Kreis, vertreten durch das Staatliche Bauamt, abgenommen. Die Gemeinde nimmt ihre Rechte aus den Bauverträgen im Einvernehmen mit dem Kreis wahr.

(4) Die für die Maßnahme (Straßenbau, Ausgleichsflächen) erforderlichen Grundstücke erwirbt die Gemeinde in eigenem Namen. Besitzeinweisungs-, Entschädigungsfestsetzungs- und Enteignungsverfahren werden von der Enteignungsbehörde im Landratsamt Ebersberg durchgeführt. Beim Wechsel der Straßenbaulast findet Art. 11 Abs. 4 BayStrWG Anwendung. Die Bestandsunterlagen sind zeitnah an den Kreis, vertreten durch das Staatliche Bauamt, zu übergeben.

§3

Widmung, Umstufung, Einziehung

(1) In der Widmungsverfügung für die Umfahrung wird bestimmt, dass die Widmungen zur Kreisstraße mit der Verkehrsübergabe wirksam werden.

(2) Die Gemeinde stimmt zu, dass gleichzeitig mit der Widmung der Umfahrung zur Kreisstraße die vorhandenen Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen EBE04 und EBE17 einschließlich der zugehörigen Abschnitte an der freien Strecke im Istzustand zur Gemeindestraße abgestuft werden. Aufzulassende Teile werden mit der Maßgabe eingezogen, dass die Einziehung mit der Sperrung wirksam wird.

§4

Verwaltung der Kreisstraßen durch die Straßenbauverwaltung, Straßenbaubehörde

Der Kreis hat dem Staatlichen Bauamt die Verwaltung der Kreisstraßen in der Baulast des Landkreises gemäß Art. 59 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes übertragen. Demgemäß ist das Staatliche Bauamt Straßenbaubehörde für die Umfahrungen gemäß Art. 58 Abs. 3 BayStrWG. Der Kreis bzw. das Staatliche Bauamt werden von ihren Aufgaben insoweit entbunden, als sie durch diese Vereinbarung der Gemeinde übertragen werden.

§5

Schriftform, Zustimmungen, Rücktrittsrecht

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten die derzeit in der Planung befindlichen Umgehungen Parsdorf und Weißenfeld nicht realisierbar sein - z.B. keine Genehmigung, fehlende Finanzierungszusagen - steht den Parteien ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung zu. Dem Landkreis entstehen dann über die in § 2 Abs. 2 genannten Kosten für die Fiktivplanung der Umfahrung Weißenfeld hinaus keine weiteren finanziellen Lasten. Rückerstattungsansprüche seitens der Gemeinde für bereits beauftragte Planungsleistungen werden nicht geltend gemacht. Der Gemeinderat muss dieser Vereinbarung noch zustimmen. Der ULV-Ausschuss des Ebersberger Kreistages hat den Ortsumfahrungen Parsdorf und Weißenfeld und deren Klassifizierung als Kreisstraßen mit Beschluss des ULV vom 19.04.2012 grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage). Insbesondere wegen der finanziellen Beteiligung bedarf der Vertragsentwurf der Zustimmung des Kreistags bzw. des ULV.

Für die Gemeinde Vaterstetten:

., den

1. Bürgermeister

Für den Landkreis Ebersberg:

., den

Landrat

Für die Straßenbauverwaltung

., den

Anlagen:

- Übersichtslageplan
- ULV-Beschluss vom 19.04.2012
- ULV-Beschluss vom 01.03.2016



Folgen der Klimaveränderung im Landkreis Ebersberg

Brauchen wir eine Anpassungsstrategie?



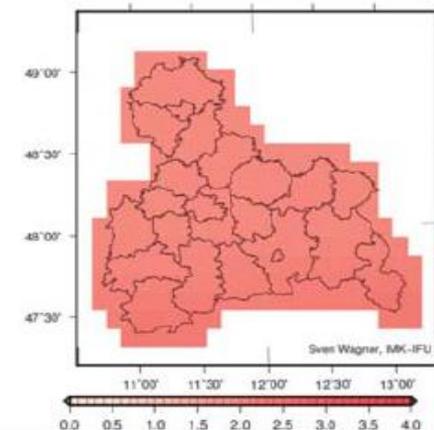
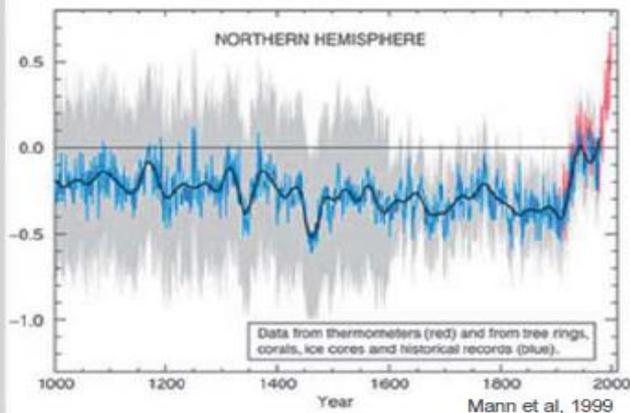
Gliederung

- Karlsruhe Institute of Technology, Dr. Sven Wagner
- Münchener Rück Stiftung, Thomas Loster
- Verbands Region Stuttgart, Silvia Weidenbacher

Veränderung des Klimas - weltweit und für die Region Ebersberg

*Informationsveranstaltung über die Folgen der Klimaveränderung im
Landkreis Ebersberg, 01.02.2016*

Dr. Sven Wagner, Institut für Meteorologie & Klimaforschung (IMK-IFU)

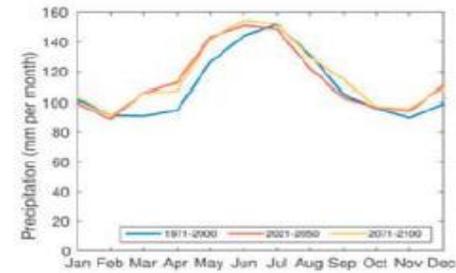
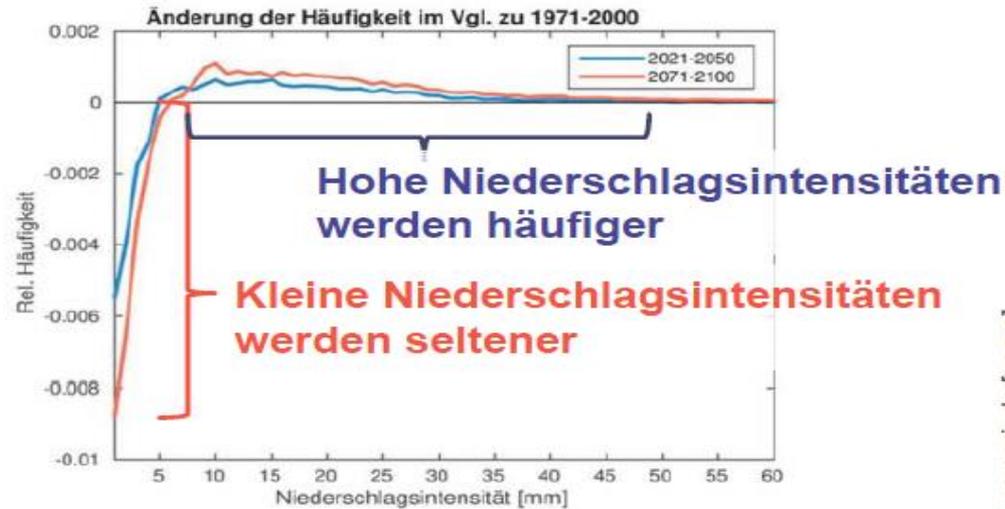


KIT – University of the State of Baden-Wuerttemberg and
National Research Center of the Helmholtz Association

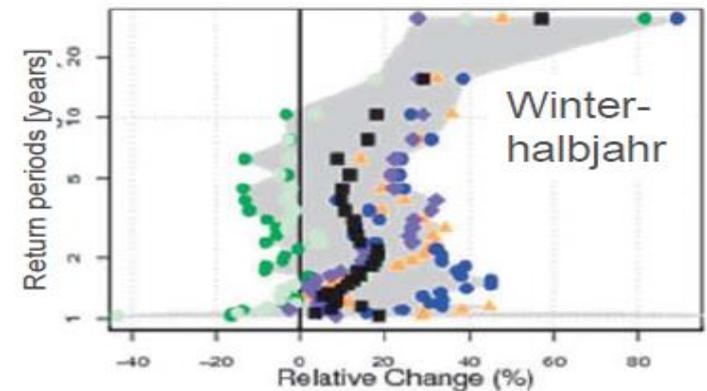
www.kit.edu

Was erwarten wir für die Zukunft für die Region Oberbayern?

Niederschlagsänderung ENSEMBLE:



Änderung der Hochwasserhäufigkeiten im Ammer EZG:



Ott et al (2013)

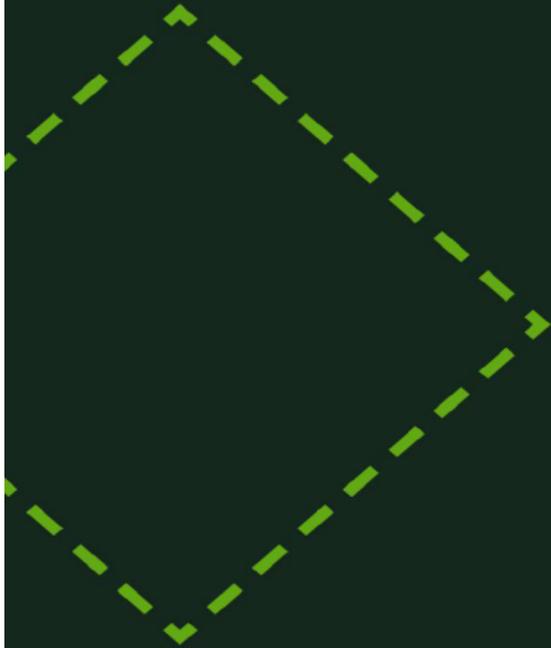
Wagner, IMK-IFU

Zusammenfassung

- Erwärmung des Klimasystems ist eindeutig & anthropogen bedingt
- Erwärmung des Klimasystems wird sich fortsetzen:
 - Konsequenzen für gesamte Klimasystem Erde
 - Konsequenzen regional unterschiedlich
- Projektionen für die Region Oberbayern:
 - höhere Temperaturen
 - höhere Variabilität im Niederschlag
 - mehr Extremereignisse
- **Anpassungsmaßnahmen an die globale Erwärmung erforderlich**
- **Vermeidungsstrategien zur Treibhausgasreduktion nicht ausreichend**

Klimawandel

Gedanken zu Auswirkungen und Kosten

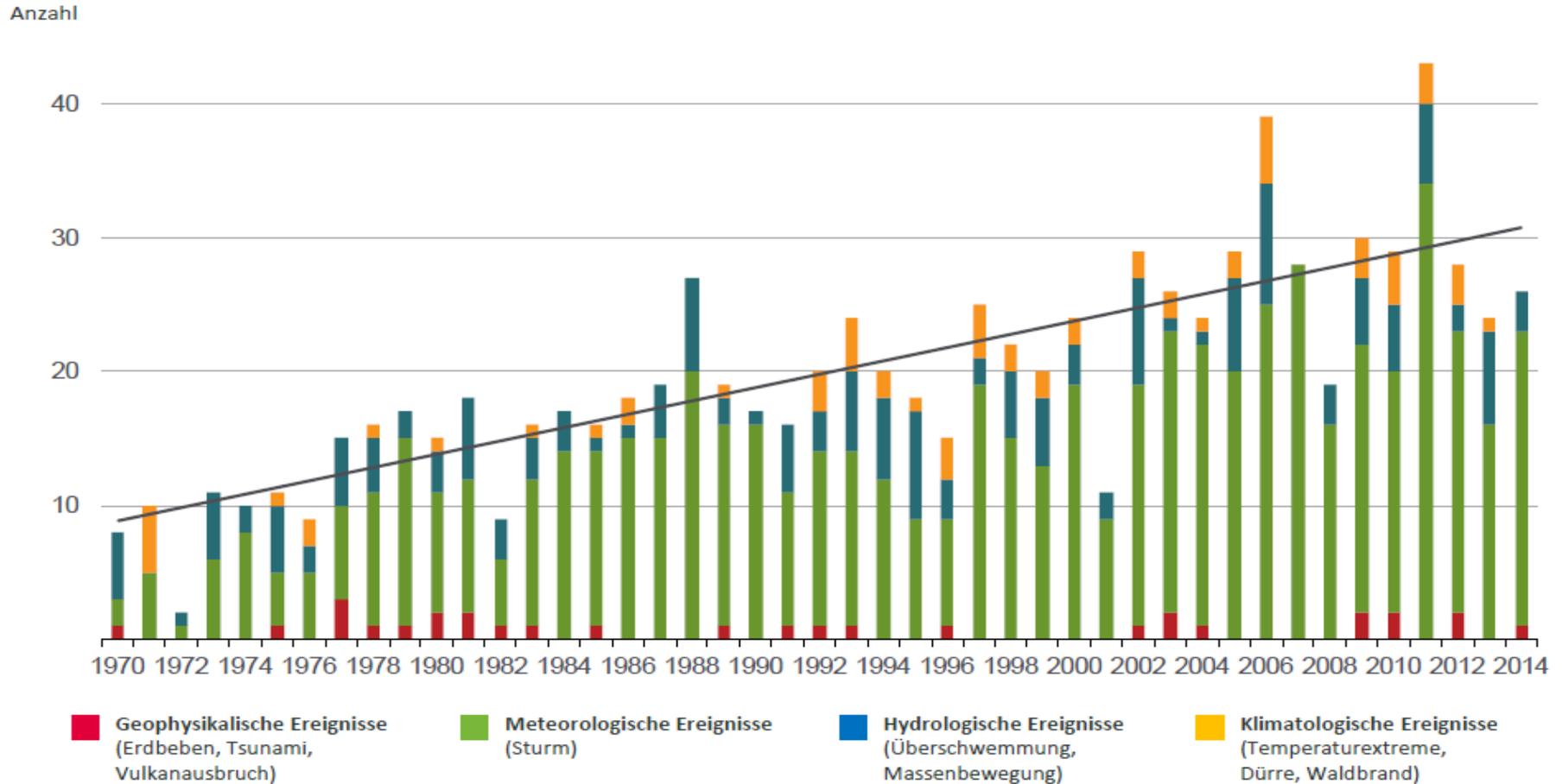


Folgen der Klimaveränderungen
Ebersberg, 1. Februar 2016

Munich Re
Foundation
From Knowledge
to Action

Naturkatastrophen in Deutschland 1980 – 2014

Anzahl der Ereignisse mit Trend



© 2015 Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, GeoRisikoForschung, NatCatSERVICE – Stand Januar 2015

Klimaerwärmung

Logische Auswirkungen

Zunahme von

- Treibhausgasen
- Temperatur Luft/Meer
- Feuchte
- Meeresspiegelhöhe



- Stürme/Sturmfluten
- Gewitter/Hagelschläge
- Starkregen und Überschwemmungen
- Dürren

Außerdem

- mehr **Extreme**



- höhere **Schäden**
- neue **Risiken**

Münchener Rück Stiftung

Klimaschutzaktivitäten

Vertikale und horizontale Dimension



Quelle NUR des Bildes!: Lightbox ETH Zürich [https://www.ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2014/11/reallabore-fuer-wissenschaft-und-gesellschaft/_jcr_content/imageBig.imageformat.lightbox.png; 11.11.2015]; Entwurf Thomas Loster, München

Münchener Rück Stiftung

Verankerung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Planung der öffentlichen Hand am Beispiel der Region Stuttgart



Klimafolgen im Landkreis Ebersberg 1. Februar 2016, Ebersberg

Silvia Weidenbacher, Verband Region Stuttgart



**Verband Region
Stuttgart**

Was bedeutet Klimafolgenanpassung?

- Klimafolgenanpassung zielt auf die Steigerung der **Anpassungs-/Widerstandsfähigkeit** natürlicher , gebauter und gesellschaftlicher Systeme
- Klimafolgenanpassung beinhaltet ...
 - die Verbesserung der **Wissensbasis** über mögliche Folgen
 - die Schaffung von **Bewusstsein** über Information und Dialog
 - die Entwicklung von **Strategien** zum Umgang mit dem Klimawandel
 - Einsatz **planerischer Vorgaben**
 - Umsetzung von **(Pilot-)Maßnahmen**
- Klimafolgenanpassung **bedeutet nicht, Aufgaben des Klimaschutzes zu relativieren**
 - Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind komplementäre Aufgaben

Wichtige Handlungsfelder auf verschiedenen Ebenen

Landesebene

Wasserwirtschaft
Landwirtschaft
Wald und Forstwirtschaft
Naturschutz
Bodenschutz/Georisiken
Gesundheit
Katastrophenschutz
Raumordnung (Landes- und Regionalplanung)
Städtebau/Bauleitplanung
Bauen (Gebäudeplanung und Bautechnik)
Straßenbau und Verkehr
Energiewirtschaft
Industrie und Gewerbe
Tourismus
Finanzwirtschaft

Quelle: Bayerische Klimaanpassungsstrategie

Kommunale Ebene



Quelle: Stadt Karlsruhe/eigene Darstellung

Anregungen für die Kreisebene

- Klimaanpassung in Kreisentwicklungskonzept einbeziehen-> Klimastrategie
- Wetterextreme und andere Aspekte des Klimawandels frühzeitig bei Planungen und Investitionen berücksichtigen und Vorsorgemaßnahmen treffen
- Koordinationsaufgaben für die kreisangehörigen Kommunen übernehmen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Vorgaben aus verbindlichen Planungen
- Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung lokaler/ interkommunaler Strategien und Maßnahmen
- Zuständigkeiten im Bereich Gesundheit gezielt einsetzen
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung



Handlungsoptionen?

- Arbeitsgemeinschaft Klimafolgen
 - Zusammensetzung
- Klimaanpassungskonzept
 - Als Teilkonzept 50% gefördert
 - Vulnerabilitätsanalyse
 - Untersuchen der Schwachpunkte, Anfälligkeiten, ...
 - Anpassungsmaßnahmen
- Begleitung
- Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen

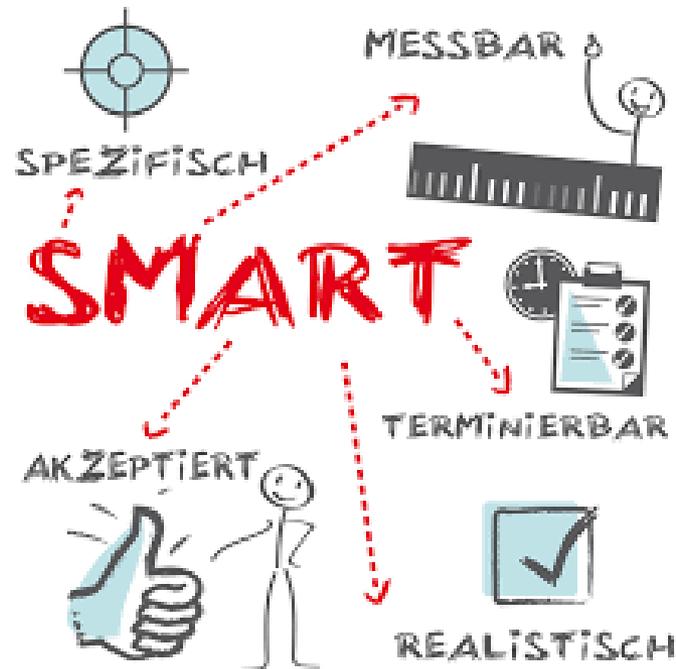


Ausblick 2016



Inhalt

Ausblick des Klimaschutzmanagers und der Energieagentur



Aufgabenübersicht Energieagentur/Klimaschutzmanager

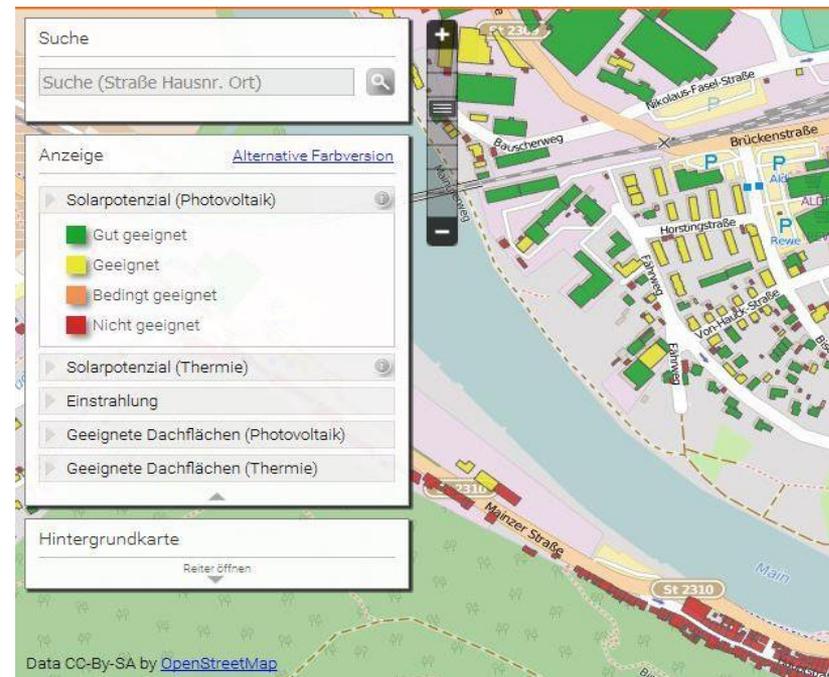
Angebote für Kommunen	Kommunales-Energiemanagement (KEM)	Umsetzung Energie-nutzungsplan	Interkommunale Energieprojekte	Bildung	Thermografische Spaziergänge	Vor-Ort-Beratung
	Solar Potential Kataster					
Leistungen für den Bürger	Energie-Impuls-Beratung	Einkommensschwache Haushalte	Fördermittel-beratung			
Öffentlichkeitsarbeit	Homepage	Newsletter	Info-Veranstaltungen	Aktionen / Kampagnen	Publikationen	Presse
Leistungen für Unternehmen	Förderverein & Partnernetzwerk	Energieprofit	Energieberatung	Fördermittel	Projekt-Akquise	EMAS
Leistungen für Schnittstellen	Energie-genossenschaften	Energie-beauftragte der Gemeinden	Bayerische Energieagenturen	Politik	Klimaschutz-manager	Verwaltung
Unternehmens-intern	Umwelt-management	Projekt-management	Organisation Fortbildungsteil-nahme	Teilnahme an (Netzwerk-) Veranstaltungen		

Ausblick - Projekt Solarpotenzialkataster (SPK)

Aufgabe	Zielerreichung
Ein Solarpotenzialkataster wurde mit Beteiligung von 21 Landkreisgemeinden umgesetzt.	
In 10 Gemeinden wurden in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Informationsveranstaltungen zum SPK durchgeführt.	
In 5 Schulen wurde das Solarpotenzialkataster vorgestellt und die SchülerInnen zur Mitarbeit gewonnen	
Über das Solarpotenzialkataster wurde 5Mal in der Presse berichtet.	
Ein Flyer zum SPK wurde zur Unterstützung der Informationskampagne entwickelt und gedruckt.	
Das Solarpotenzialkataster hat zu einem gegenüber dem Vorjahr 10%igen Anstieg des Zubaus von PV-Anlagen im Landkreis geführt.	

Solarpotenzialkataster

- Genaue Analyse für Ihr Haus darüber, ob und wie Ihr Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist
- Ampelfarbgebung im interaktiven Kartenwerk zeigt auf einen Blick das solare Potenzial:
grün = gut geeignet
bis rot = nicht geeignet



Projekt kommunales Energieeffizienznetzwerk

Aufgabe	Zielerreichung
Ein Förderantrag für ein Energieeffizienznetzwerk der Gemeinden mit Beteiligung von mindestens 10 Gemeinden wurde gestellt und bewilligt.	
Folgende Netzwerktreffen / interkommunale Arbeitskreistreffen haben stattgefunden: <ul data-bbox="102 672 697 829" style="list-style-type: none">• Kläranlagen: 3• LED-Straßenbeleuchtung: 3• Wasserpumpen: 2	
21 im Energienutzungsplan definierte Energieprojekte wurden mit Begleitung der Energieagentur umgesetzt.	

Aufgabenübersicht Energieagentur/Klimaschutzmanager

Angebote für Kommunen	Kommunales-Energiemanagement (KEM)	Umsetzung Energienutzungsplan	Interkommunale Energieprojekte	Bildung	Thermografische Spaziergänge	Vor-Ort-Beratung
	Solar Potential Kataster					
Leistungen für den Bürger	Energie-Impuls-Beratung	Einkommensschwache Haushalte	Fördermittelberatung			
Öffentlichkeitsarbeit	Homepage	Newsletter	Info-Veranstaltungen	Aktionen / Kampagnen	Publikationen	Presse
Leistungen für Unternehmen	Förderverein & Partnernetzwerk	Energieprofit	Energieberatung	Fördermittel	Projekt-Akquise	EMAS
Leistungen für Schnittstellen	Energie-genossenschaften	Energie-beauftragte der Gemeinden	Bayerische Energieagenturen	Politik	Klimaschutzmanager	Verwaltung
Unternehmensintern	Umweltmanagement	Projektmanagement	Organisation Fortbildungsteilnahme	Teilnahme an (Netzwerk-) Veranstaltungen		

Öffentlichkeitsarbeit



Zugriffe Homepage



Strategisches

Aufgabe	Zielerreichung
Ein Meilensteinplan für die Energiewende im Landkreis wurde erstellt und mit dem Kreistag abgestimmt.	
Die Kommunen im Landkreis führen gemeinsam die Konzentrationsflächenplanung weiter.	
Eine Kommune im Landkreis Ebersberg hat einen Bebauungsplan für eine Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen aufgestellt.	
Die Veranstaltung „Klimafolgen im Landkreis Ebersberg“ hat zu einer positiven Entscheidung für eine Klimafolgenanpassungsstrategie geführt.	

Aufgabenübersicht Energieagentur/Klimaschutzmanager

Angebote für Kommunen	Kommunales-Energiemanagement (KEM)	Umsetzung Energie-nutzungsplan	Interkommunale Energieprojekte	Bildung	Thermografische Spaziergänge	Vor-Ort-Beratung
	Solar Potential Kataster					
Leistungen für den Bürger	Energie-Impuls-Beratung	Einkommensschwache Haushalte	Fördermittel-beratung			
Öffentlichkeitsarbeit	Homepage	Newsletter	Info-Veranstaltungen	Aktionen / Kampagnen	Publikationen	Presse
Leistungen für Unternehmen	Förderverein & Partnernetzwerk	Energieprofit	Energieberatung	Fördermittel	Projekt-Akquise	EMAS
Leistungen für Schnittstellen	Energie-genossenschaften	Energie-beauftragte der Gemeinden	Bayerische Energieagenturen	Politik	Klimaschutz-manager	Verwaltung
Unternehmens-intern	Umwelt-management	Projekt-management	Organisation Fortbildungsteil-nahme	Teilnahme an (Netzwerk-) Veranstaltungen		

Energie-/Umweltmanagement

Aufgabe	Zielerreichung
EMAS wurde für die Energieagentur durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.	
EMAS wurde für das Landratsamt durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.	
Das Projekt Unterstützung bei der Einführung „Energiemanagement Kreisklinik“ wurde erfolgreich durchgeführt.	
Die Durchführung eines Projektes Energie- oder Umweltmanagement wurde weiteren Einrichtungen angeboten. Das Angebot wurde von 2 Institutionen angenommen.	
Das LED-Projekt mit der Kreisklinik wurde erfolgreich durchgeführt und zur Umsetzung an die REGE/BEG übergeben.	

Wirtschaftliches Handeln

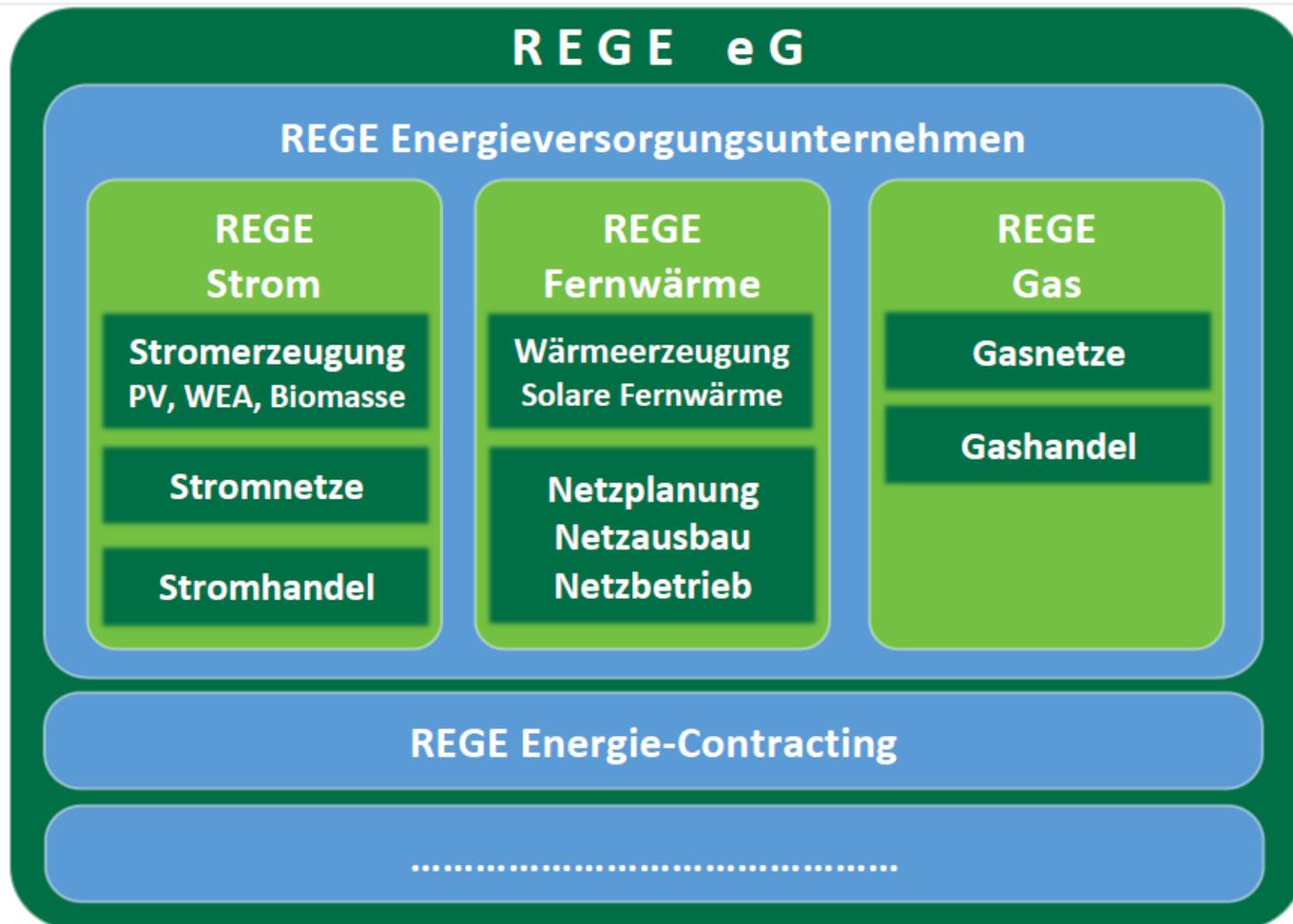
Aufgabe	Zielerreichung
<p>Für das Jahr 2016 werden folgende Erlöse der EA kalkuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="102 425 1238 464">• Zuschuss vom Förderverein 10.000 €<li data-bbox="102 482 1238 521">• Einnahmen Solarpotenzialkataster 35.000 €<li data-bbox="102 539 1238 635">• Projektumsetzung weiterer Angebote an Kommunen 36.000 €<li data-bbox="102 654 1238 692">• Projekt DIN ISO 50001 Kreisklinik 33.000 €<li data-bbox="102 711 1238 749">• Projekt EMAS Landratsamt 6.000 €<li data-bbox="102 768 1238 806">• Förderung kommunales Netzwerk 50.000 €	

Personal

Aufgabe	Zielerreichung
<p>Die Energieagentur wird nachfolgendes Personal beschäftigen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 Vollzeitstelle (Philipp Rinne)• 1 Vollzeitstelle Klimaschulmanager ab 1.9.2016 mit 65% gefördert• 4 Teilzeitstellen (Bärbel Zankl 30 Std., Barbara Fischer 19,5 Std., Sarah Winkler 19,5 Std., Manuel Herzog 19,5 Std.)• 1 PraktikantIn• 2 Masterandenstellen	



REGE-Rekommunalisierung



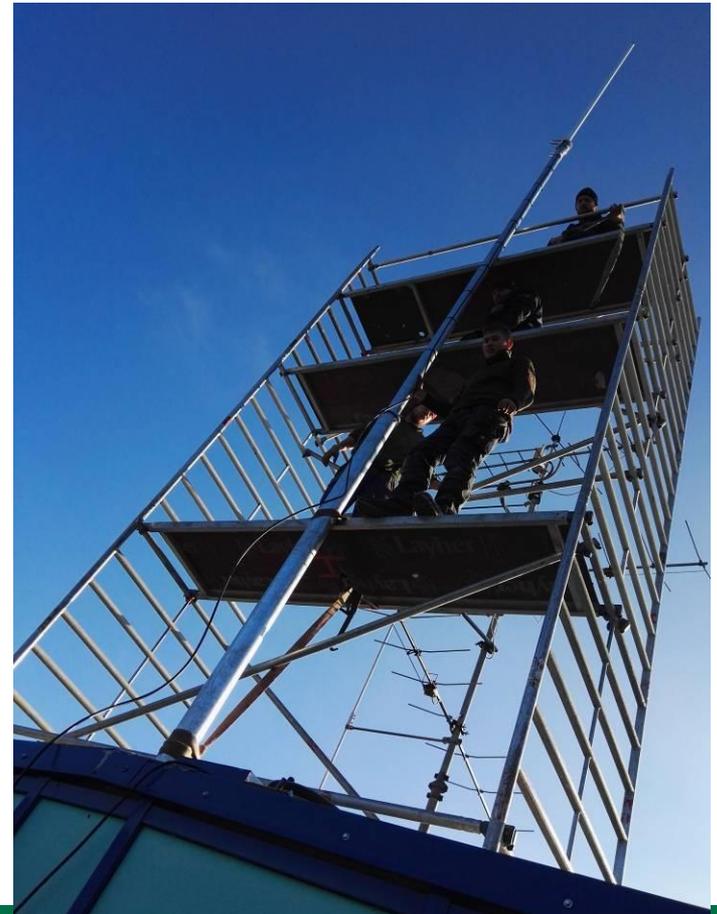
Virtuelles Kraftwerk



Gesamtlänge
15,40m

Über Dach
13,40m

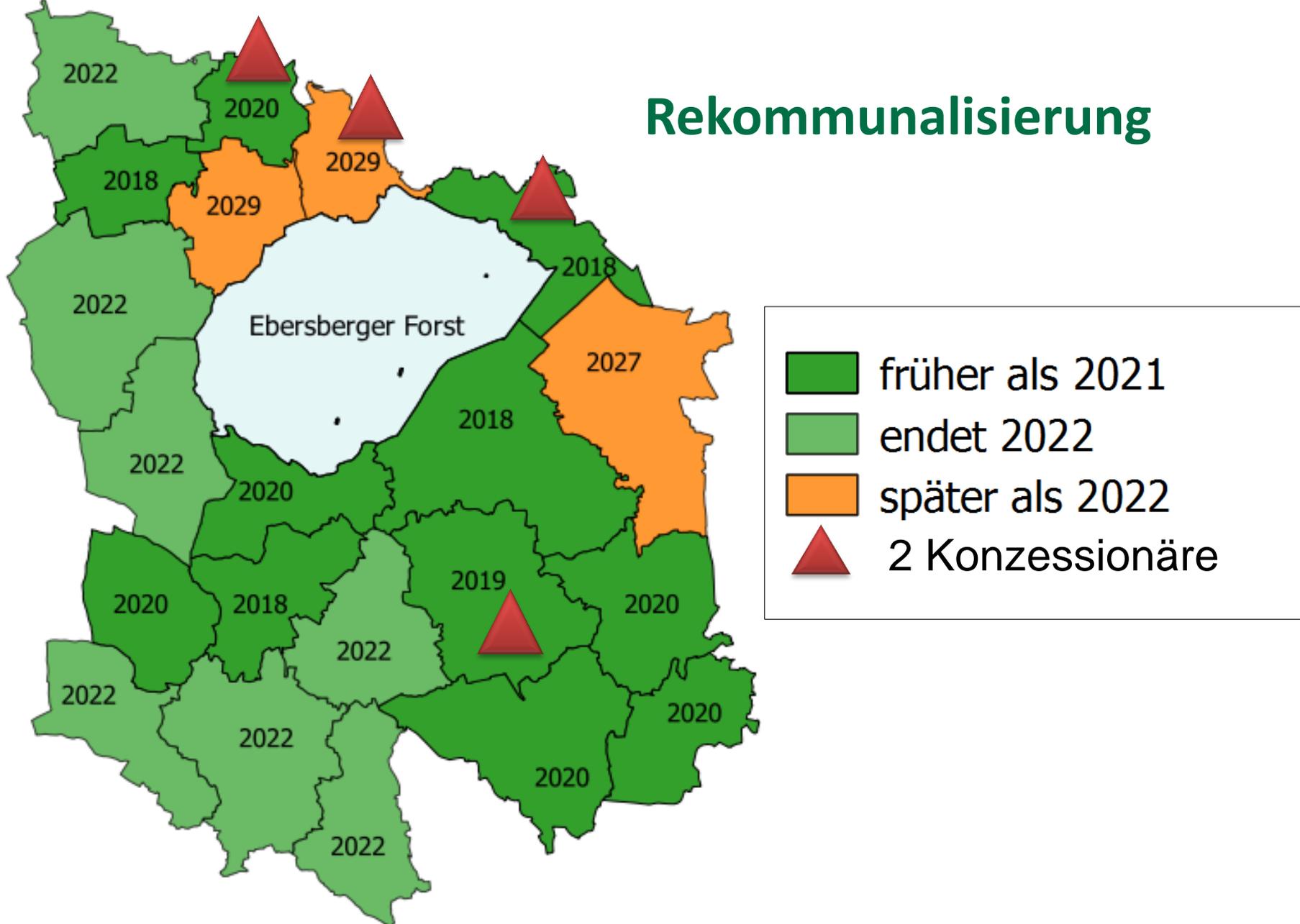
Gewicht ca.
300 kilo



Virtuelles Kraftwerk

- Bisher vier Anlagen angeschlossen
 - Johann Pröbstl, Alxing
 - Hubert Sedlmaier, Kleinsternsdorf
 - Florian Hitzelsperger, Poing
 - Anton Ametsbichler Gindlkofen
- Sehr hoher Beratungs- und Betreuungsaufwand

Rekommunalisierung



Rekommunalisierung

- Wirtschaftliche Analyse einer landkreisweiten Rekommunalisierung
 - Förderantrag gestellt
 - Vorzeitiger Maßnahmenbeginn letzte Woche
 - Auftragsvergabe an Rödl&Partner
 - Bearbeitung in Energieagentur
 - Solide Entscheidungsgrundlage für weiteres Vorgehen
 - Vorstellung Bürgermeister am 14. April

Energiewende ist machbar

